



MASTER THESIS | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Terminologische Untersuchung zum Thema Sexualdelikte für
das Sprachenpaar Deutsch-Türkisch

verfasst von | submitted by

Abdulkadir Günes

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 992 883

Universitätslehrgang lt. Studienblatt |
Postgraduate programme as it appears on
the student record sheet:

Dolmetschen für Gerichte und Behörden (MA)

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Vesna Lusicky

Abstract auf Deutsch

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Erstellung eines zweisprachigen Glossars zur Fachterminologie des Sexualstrafrechts in Österreich und der Türkei. Ziel war die systematische Erfassung, Analyse und vergleichende Darstellung relevante Begriffe beider Rechtssysteme. Dabei wurden auch Begriffslücken identifiziert, die unterschiedlichen Rechtstrukturen der beiden Länder zurückzuführen sind. In wenigen Fällen, in den es keine Entsprechungen in der Zielsprache gab, wurden Vorschläge für eine Übersetzung erstellt. Trotz der Unterschiede konnten für die meisten Begriffe Äquivalente gefunden werden. Das Glossar stellt eine wertvolle Grundlage für Übersetzer*innen, Dolmetscher*innen und an der Thematik Interessierte dar und bietet die Möglichkeit, die Terminologie des Sexualstrafrechts akkurat in die andere Sprache zu übertragen. Insgesamt konnte das anvisierte Ziel der Arbeit erfolgreich umgesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Abstract auf Deutsch	5
Abstract auf English	5
1 Einleitung	6
2 Wozu Terminologie?	8
3 Terminologielehre und Terminologearbeit	9
4 Grundelemente der Terminologielehre	11
4.1 Gegenstand	11
4.2 Begriff	13
4.3 Benennung	15
4.4 Begriffssystem	15
4.5 Merkmal	16
4.6 Definition	17
5 Probleme bei der Zuordnung von Begriff und Benennung	19
5.1 Synonymie	19
5.2 Ambiguität	20
6 Fachsprache und Gemeinsprache	23
7 Begriffliche Äquivalenz und terminologische Lücken	26
8 Terminologearbeit im Recht	28
9 Methode	31
9.1 Organisatorische Vorüberlegungen	32
9.2 Abgrenzung des Fachgebiets	32
9.3 Beschaffung und Analyse des Dokumentationsmaterials	33
9.4 Sammlung und vorläufige Zuordnung der gefundenen Benennungen und Begriffe	34
9.5 Die im Glossar einzutragenden Kategorien	36
9.5.1 Benennung	36
9.5.2 Definition	36
9.5.3 Kontext	37
9.5.4 Synonyme	37
9.5.5 Quelle	38
9.6 Ansatz zur Analyse der Terminologie	38
10 Ergebnisse	40
10.1 Begriffssysteme	40
10.2 Translationsorientierter Rechtsvergleich	41
10.3 Glossar	44
11 Conclusio	90
Literaturverzeichnis	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Semiotisches Dreieck entlehnt von KÜDES (2018: 18)	11
Abbildung 2: Grafische Veranschaulichung der Gegenstandsarten, entlehnt von Arntz et al. (Arntz et al., 2014: 46)	13
Abbildung 3: Grafische Darstellung von Synonymie, entlehnt von Arntz et al. (Arntz et al. 2014: 135)	20
Abbildung 4: Polysemie in grafischer Darstellung, entlehnt von Arntz et al. (Arntz et al., 2014: 135)	21
Abbildung 5: Grafische Darstellung von Homonymie, entlehnt von Arntz et al. (Arntz et al. 2014: 135)	22
Abbildung 6: Übersetzung von Rechtstexten, entlehnt von Sandrini (Sandrini, 1999: 18)	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
b	Bend
BGBI	Bundestgesetzblatt
CMK	Ceza Muhakemesi Kanunu
d. h.	Das heißt
E	Esas
f	Fıkra
K.	Karar
md.	Madde
OGH	Oberster Gerichtshof
RG	Resmi Gazete
StPO	Oberster Gerichtshof
Syl.	Sayılı
TCK	Türk ceza Kanunu
TMK	Türk medeni Kanunu
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
Y.C.D.	Yargıtay Ceza Dairesi
Y.H.D	Yargıtay Hukuk Dairesi
Y.K.A	Yargıtay Karar Arama
Ziff.	Ziffer

Abstract auf Deutsch

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Erstellung eines zweisprachigen Glossars zur Fachterminologie des Sexualstrafrechts in Österreich und der Türkei. Ziel war die systematische Erfassung, Analyse und vergleichende Darstellung relevante Begriffe beider Rechtssysteme. Dabei wurden auch Begriffslücken identifiziert, die unterschiedlichen Rechtstrukturen der beiden Länder zurückzuführen sind. In wenigen Fällen, in den es keine Entsprechungen in der Zielsprache gab, wurden Vorschläge für eine Übersetzung erstellt. Trotz der Unterschiede konnten für die meisten Begriffe Äquivalente gefunden werden. Das Glossar stellt eine wertvolle Grundlage für Übersetzer*innen, Dolmetscher*innen und an der Thematik Interessierte dar und bietet die Möglichkeit, die Terminologie des Sexualstrafrechts akkurat in die andere Sprache zu übertragen. Insgesamt konnte das anvisierte Ziel der Arbeit erfolgreich umgesetzt werden.

Abstract auf English

The thesis deals with the compilation of a bilingual glossary on the specialised terminology of sexual criminal law in Austria and Türkiye. The aim was to systematically collect, analyse and compare relevant terms from both legal systems. Gaps in terminology were also identified, which can be attributed to the different legal structures of the two countries. In a few cases where there were no direct equivalents in the target language, suggestions were made for a translation. Despite the differences, suitable equivalents were found for most of the terms. The glossary provides a valuable basis for translators, interpreters and all interested parties and offers the opportunity to accurately translate specialised terminology into the other language. Overall, the intended goal of the work was successfully realised.

1 Einleitung

Das Recht auf körperliche und sexuelle Integrität stellt einen wichtigen Referenzpunkt für den Schutz unterschiedlicher Personen dar, insbesondere auch vulnerabler Gruppen wie beispielsweise Menschen, die aufgrund ihrer Migrationsgeschichte nicht über Sprachkenntnisse ihres Aufenthaltslandes verfügen. Wird dieses Recht gebrochen und Grenzen überschritten, bedarf es eines gesellschaftlichen wie auch behördlichen Umgangs mit entsprechenden Verbrechen. Ein Mittel der Behörden stellt in diesem Zusammenhang das Sexualstrafrecht dar. Damit die von Gewalt betroffenen Personen mit fehlenden Sprachkenntnissen ausreichend informiert werden können und auch Beschuldigte faire Prozesse bekommen, bedarf es sensibler und konsequenter Übersetzungs- und Dolmetscharbeit. Diese setzt ein entsprechendes terminologisches Instrumentarium voraus, das jedoch in Bezug auf das Sprachenpaar Türkisch-Deutsch bislang nicht ausreichend vorhanden ist. Obwohl Österreich aufgrund der Rekrutierung von Gastarbeiter*innen aus der Türkei seit den 1970er-Jahren eine lange Migrationsgeschichte aufweist und die Zuwanderungsgruppe aus der Türkei bis heute eine der größten im Land ist, bestehen weiterhin Defizite im Hinblick auf die Terminologearbeit für das Sprachenpaar Deutsch und Türkisch. Die vorliegende Arbeit hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, eine dieser Leerstellen zu füllen und den folgenden Fragen nachzugehen:

Wie können terminologisch relevante Begriffe von Delikten aus dem österreichischen Sexualstrafrecht ins Türkische übersetzt werden?

Finden die dabei identifizierten Begrifflichkeiten Äquivalente im Türkischen?

Welche terminologischen Lücken lassen sich identifizieren und wie lassen sich diese füllen?

Dabei stellt die erste Frage die Hauptforschungsfrage dar, während die weiteren Fragen als Unterfragen fungieren.

Erfreulicherweise sind im deutschsprachigen Raum in den letzten Jahren einige wichtige terminologische Arbeiten entstanden, von denen sich jedoch nur wenige auf das Strafgesetzbuch, insbesondere auf die Gewaltdelikte, beziehen. Zu den wenigen Ausnahmen, die sich bereits mit dem Thema Übersetzung (Türkisch-Deutsch) von relevanten Begriffen rund um Gewalt im familiären Kontext beschäftigen, zählt die Masterarbeit von Seyma Dönmez (2019) zum Thema „Terminologische Untersuchung zum Thema Gewalt in der Familie im polizeilichen Setting für das Sprachenpaar Deutsch - Türkisch“, die an der Universität Wien eingereicht wurde.

Der Fokus ihrer Arbeit liegt auf Gewalt in der Familie und ist ein wichtiger Bezugspunkt für die vorliegende Arbeit, da sexuelle Verbrechen und Vergehen, die zu den häufigsten Gewaltformen zählen, behandelt werden. Es gibt daher auch begriffliche Überschneidungen, die mittelbar oder unmittelbar relevant für die vorliegende Arbeit sind.

Eine weitere wichtige Arbeit für die vorliegende Untersuchung ist die Dissertation von Britta Raunig (2015), „Ausgewählte Bestimmungen des österreichischen und türkischen Strafrechts im Vergleich“. Britta Raunig (2015) setzt sich einerseits mit der aktuellen Gesetzeslage in den Gesetzbüchern in Österreich und der Türkei auseinander und vergleicht die aktuellen Gesetze. Andererseits beschäftigt sich die Autorin mit den Reformen im genannten Bereich.

Die vorliegende Arbeit enthält einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Teil setzt sich mit den Grundlagen der Terminologearbeit bzw. Terminologielehre, Gemeinsprache und Fachsprache, sowie Äquivalenzen und Methoden der praktischen Terminologearbeit auseinander. Ein weiterer Abschnitt beleuchtet die Relevanz der terminologischen Arbeit für die Übersetzung juristischer Begrifflichkeiten. Im Anschluss daran werden methodische Überlegungen im Hinblick auf das vorliegende Thema angestellt.

Im Hauptteil folgt eine Analyse der relevanten Begrifflichkeiten der Strafgesetzbücher mit Schwerpunkt auf Sexualdelikten. Dabei werden bestehende Übersetzungsäquivalente untersucht und Lücken identifiziert. Es werden Übersetzungsmöglichkeiten formuliert, um eine zutreffende Übertragung der Rechtsbegriffe zu ermöglichen.

2 Wozu Terminologie?

Die wachsende Komplexität der fachlichen Inhalte sowie die steigende Verflechtung und Überschneidung von verschiedenen Fachbereichen führt zu immer höheren Anforderungen der Präzision in der Fachkommunikation. In diesem Kontext nimmt die Terminologie als eigenständiges Fach- und Forschungsgebiet eine relevante Rolle ein (vgl. KÜDES 2018: 10). Terminologie soll hierbei nach Drewer und Schmitz (2017) als „die Gesamtheit der Fachwörter eines Fachgebiets“ (Drewer & Schmitz 2017: 5f.) verstanden werden. In diesem Sinne kommt der Terminologie bei Übersetzungsarbeiten wie Arntz et al. (2014) betonen, eine erhebliche Relevanz zu: „Das Übersetzen eines Fachtextes setzt voraus, dass man über den Fachwortschatz des Betreffenden Fachgebietes, seine Terminologie verfügt.“ (Arntz et al. 2014: 1)

Auch im Zusammenhang mit Fachkommunikation spielt Terminologie eine entscheidende Rolle. Ein erheblicher Teil der Informationen, die über moderne, mehrsprachige und grenzüberschreitende Kommunikationswege verbreitet werden, stammt aus dem Austausch zwischen Fachleuten. Diese Expert*innen nutzen dabei ihre Fachsprache, die durch einen spezifischen Fachwortschatz gekennzeichnet ist (vgl. KÜDES 2018: 10). Parallel dazu hat die Expansion des menschlichen Wissens über sämtliche Fachbereiche zu einem signifikanten Wachstum der Fachwortbestände geführt. Die resultierende Zunahme an Komplexität führt zu einer Vielzahl an Kommunikationsschwierigkeiten, sowohl zwischen Lai*innen als auch unter Expert*innen verschiedener oder sogar gleicher fachlicher Disziplinen. Diese Entwicklung unterstreicht die entscheidende Rolle präziser Terminologie. Um die Klarheit in der Fachkommunikation zu sichern, ist es essenziell, Fachbegriffe umgehend zu erfassen, ihre Bedeutungen genau zu definieren und sie den Interessierten zur Verfügung zu stellen (vgl. Arntz et al. 2014: 1).

3 Terminologielehre und Terminologearbeit

Grundsätzlich kann zwischen Terminologielehre und -arbeit unterschieden werden, wobei Erstere sich auf die Wissenschaft bezieht und Zweitere die Anwendung und Umsetzung damit verbundener Überlegungen beschreibt. In diesem Sinne kann die Terminologielehre bezeichnet werden als „Wissenschaft von Fachwortschätzen.“ (KÜDES 2018: 17) Die Bedeutung der Fachwortschätze wird weiter betont: „Im Mittelpunkt der Terminologielehre steht der Begriff, der unabhängig von Sprache konstituiert ist. Es geht um Fachinhalte, nicht um Sprache.“ (Sandrini 1996: 59)

Dabei ist die Terminologearbeit oft auf spezifische praktische Anwendungen in verschiedenen Fachbereichen ausgerichtet, wobei die Ziele je nach Anwendungsbereich unterschiedlich sein können. Ungeachtet dieser Vielfalt ist es unerlässlich, einen korrekten Ansatz zu wählen, insbesondere angesichts der großen Bedeutung der Terminologie und der hohen Kosten, die eine unzureichende Behandlung dieses Aspekts mit sich bringt. Es zeigt sich auch, dass trotz jahrhunderterlanger Versuche Fachbegriffe zu systematisieren, eine umfassende und systematische Beschäftigung mit terminologischen Fragen erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts als etabliert gilt (vgl. Arntz et al. 2014: 3).

In diesem Zusammenhang wird die Terminologearbeit präziser definiert als „auf der Terminologiewissenschaft aufbauende Terminologierecherche, terminologische Analyse, Terminologieverwaltung und Terminologieprüfung.“ (DIN 2342 2022: 14) Wobei unter der Terminologiewissenschaft die Terminologielehre verstanden wird (vgl. DIN 2342 2022: 14). Innerhalb der Terminologearbeit treten verschiedene Arbeitsformen auf, die von Drewer und Schmitz (Drewer & Schmitz 2017: 24) anhand der folgenden Unterscheidungen kategorisiert und systematisiert werden:

- Deskriptive vs. Präskriptive Terminologearbeit
- Punktuelle vs. textbezogene vs. fachgebietsbezogene Terminologearbeit
- Einsprachige vs. mehrsprachige Terminologearbeit

In der vorliegenden Arbeit ist vor allem die Unterscheidung zwischen deskriptiver und präskriptiver Terminologearbeit von Relevanz, weshalb auf diesen Aspekt genauer eingegangen werden soll. Eine rein deskriptive Terminologearbeit beschreibt „den existierenden Gebrauch der fachsprachlichen Benennungen, ohne sie zu bewerten oder zu beschränken, während die präskriptive oder normative Terminologearbeit -im Regelfall nach der deskriptiven

Phase- festlegt, welche Fachwörter für bestimmte Begriffe zu verwenden sind.“ (Drewer & Schmitz 2017: 24)

Ein hilfreiches Verständnis von der deskriptiven Terminologearbeit kann durch folgende präzise Definition vermittelt werden: „Terminologearbeit, bei der die Verwendung von Terminologie dokumentiert wird, ohne sie zu bewerten oder zu beschränken.“ (DIN 2342 2022: 14) Die präskriptive Terminologearbeit wird hingegen beschrieben als „die Terminologearbeit, bei der Begriffe, Bezeichnungen und/oder Begriffsbezeichnungen verbindlich festgelegt werden.“ (DIN 2342 2022: 14)

Begriffe präskriptiver Natur sollten in der Terminologearbeit entweder vermieden oder deutlich gekennzeichnet werden, da der Schwerpunkt auf der Darstellung des objektiven Inhalts einer Rechtsordnung und nicht auf der Wiedergabe persönlicher Auffassungen einzelner Jurist*innen liegt (vgl. Sandrini 1996: 26). Im rechtswissenschaftlichen Kontext ist daher präskriptive Terminologearbeit zu vermeiden, da Terminolog*innen nicht befugt sind, legale Begrifflichkeiten festzulegen.

4 Grundelemente der Terminologielehre

In der Terminologearbeit stellt die Untersuchung der drei zentralen Komponenten ein grundlegendes elementares Instrument dar. Die im Folgenden beschriebenen drei Elemente bilden die Grundlage für die Analyse von Terminologiezusammenhängen und werden häufig mit Bezug auf das semiotische Dreieck veranschaulicht. Gegenstand, Begriff und Benennung sind die Bausteine des semiotischen Dreiecks.

Das von Charles Kay Ogden und Ivor Armstrong Richards (1923) für die Sprachwissenschaft und Semiotik entwickelte und 1923 in ihrem Werk „The Meaning of Meaning“ (Ogden & Richards 1923: 11) dargelegte Modell zeigt, dass ein Wort oder ein Symbol nicht direkt auf einen Gegenstand verweist, sondern über einen vermittelnden Begriff oder eine Vorstellung. Dieses zeigt, dass die Bedeutung von Symbolen von den Assoziationen abhängt, wie sie hervorheben: “Between the symbol and the referent there is no relevant relation other than the indirect one, which consists in its being used by someone to stand for a referent.” (Ogden & Richards 1923: 11) Obwohl das semiotische Dreieck für die genannten Disziplinen konzipiert wurde, spielt es auch in der Terminologearbeit eine entscheidende Rolle. Da es die Beziehungen zwischen Gegenstand, Begriff und Benennung verdeutlicht, unterstützt es das Verständnis und die Organisation für Terminologien wesentlich. Diese besondere Bedeutung für die Terminologearbeit unterstreicht auch KÜDES (2018).

Gegenstand/ Objekt (konkret oder abstrakt)

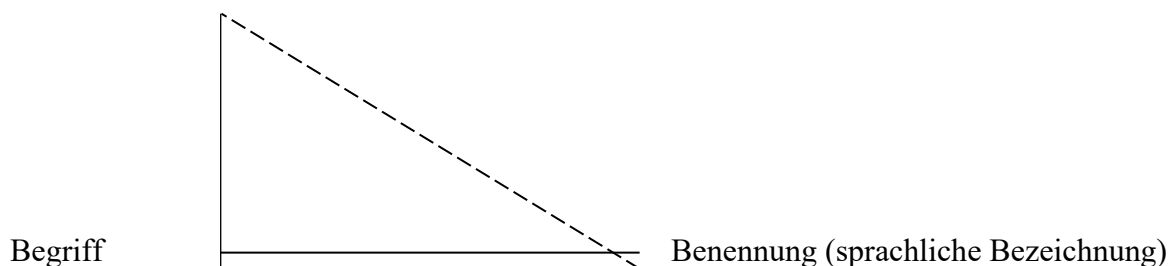


Abbildung 1: Semiotisches Dreieck entlehnt von KÜDES (2018: 18)

4.1 Gegenstand

Im Zusammenhang mit dem Semiotischen Dreieck wird ein Gegenstand begreifen als ein „Ausschnitt aus der Welt, in der wir leben“ (Drewer & Schmitz 2017: 7). Nach Dabei „können Gegenstände nicht nur konkrete (materielle) Objekte, sondern auch abstrakte (immaterielle) Objekte sein. [...] Auch Sachverhalte oder Vorgänge werden unter Gegenstand subsu-

miert“. (Drewer & Schmitz 2017: 7) Einige Jahre später wird Gegenstand definiert als „beliebiger Ausschnitt aus der wahrnehmbaren oder vorstellbaren Welt.“ (DIN 2342 2022: 30) In diesem Zusammenhang wird die Relevanz des Gegenstands für die Terminologearbeit folgendermaßen betont: „Jeder Erkenntnisprozess geht vom Gegenstand aus, ordnet diesem individuelle Eigenschaften zu und verdichtet die für die Erkenntniswesentlichen Eigenschaften des Gegenstandes zu einem Begriff mit diesen Merkmalen.“ (Sandrini 1996: 36)

Arntz et al. (2014) wiederum führen eine weitere Differenzierungsmöglichkeit ein, nämlich zwischen materiellen und immateriellen Gegenständen zu unterscheiden. Ein materieller Gegenstand ist ein „unabhängig von Menschen existierender Gegenstand, der eine physische Form hat, die von den Sinnen unmittelbar oder mittelbar wahrgenommen werden kann.“ (Arntz et al. 2014: 46) Ein immaterieller Gegenstand hingegen wird folgendermaßen definiert: „Gegenstand ohne physische Form, dessen Existenz und Bindung in Raum und Zeit durch das vorstellende Subjekt gegeben ist. Beispiel: mein morgiger Zeitplan, das Urteil im NSU-Prozess.“ (Arntz et al. 2014: 46)

Die vorliegende, von Arntz et al. (2014) entlehene Grafik soll die unterschiedlichen Facetten und Unterscheidungsmöglichkeiten des Gegenstands veranschaulichen.

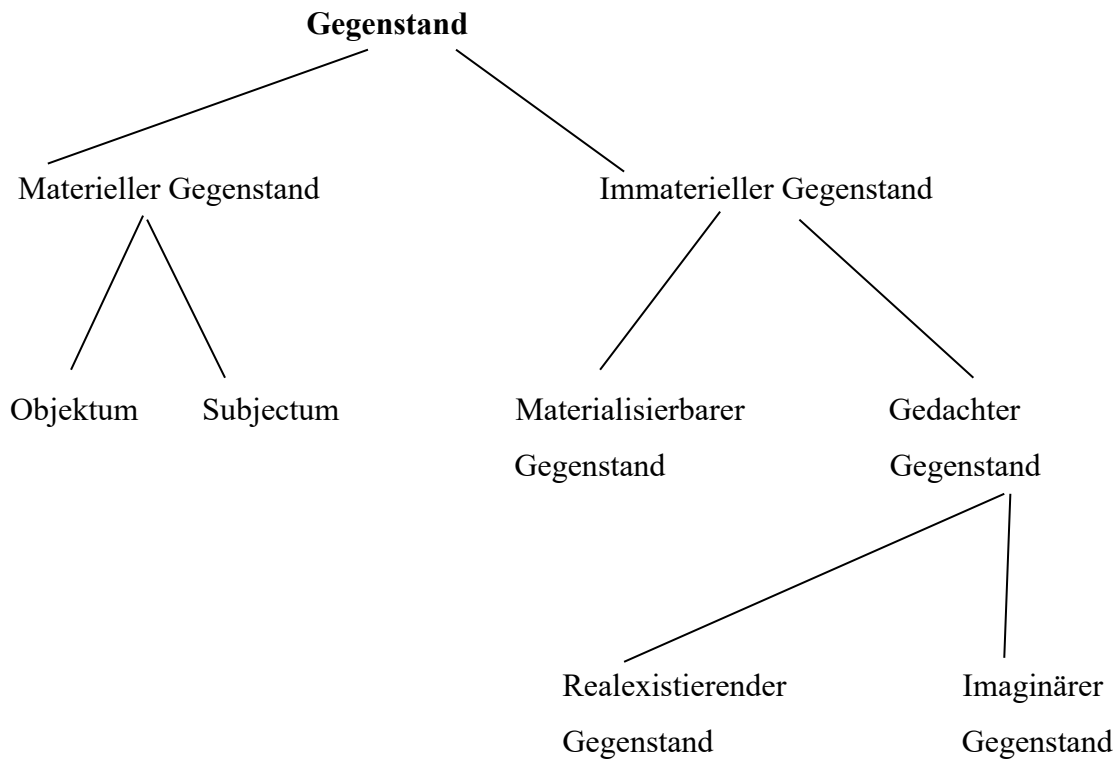


Abbildung 2: Grafische Veranschaulichung der Gegenstandsarten, entlehnt von Arntz et al. (Arntz et al., 2014: 46)

4.2 Begriff

Der Begriff, ein zentraler Bestandteil des Semiotischen Dreiecks, wird definiert als „zentrales Element jeder kognitiven Tätigkeit des Menschen und damit auch der Kommunikation.“ (Sandrini 1996: 32) Dieser fungiert als „Denkeinheit, die aus einer Menge von Gegenständen unter Ermittlung, der diesen Gegenständen gemeinsamen Eigenschaften mittels Abstraktion gebildet wird.“ (DIN 2342 2022: 31) Es wird hinzugefügt, dass „Begriffe nicht an einzelne Sprachen gebunden sind; sie jedoch von dem jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrund einer Sprachgemeinschaft beeinflusst sind.“ (ebd.) Es wird zudem zwischen verschiedenen Arten von Begriffen unterschieden, zu denen die folgenden zählen: „Individualbegriff“, „Allgemeinbegriff“, „Übergeordnete Begriff (Oberbegriff, Verbandbegriff)“, „Untergeordnete Begriff (Unterbegriff, Teilbegriff)“, „Nebengeordnete Begriff.“ (DIN 2342 2022: 31)

Individualbegriffe werden definiert als „Begriffe, die ausgehend von einem einzelnen Gegenstand gebildet werden. Zum Beispiel: Uranus, Eiffelturm.“ (DIN 2342, 2022: 31) Auch Arntz et al. (2014) definieren „Individualbegriffe“ in ähnlicher Art und Weise, als „Begriffe, die nur einen Gegenstand vertreten und durch einen Namen bezeichnet werden, sind Individualbegriffe.“ (Arntz et al. 2014: 51) Ein „Allgemeinbegriff“ hingegen wird beschrieben als „Begriff, der ausgehend von mehr als einem Gegenstand gebildet wird. Beispielsweise, Planet, Turm.“ (DIN 2342 2022: 31) Nach Arntz et al. (2014) spricht man von „Allgemeinbegriff“ „wenn ein Begriff eine Menge von Gegenständen, die bestimmte Merkmale gemeinsam haben, vertritt.“ (Arntz et al. 2014: 51)

Komplizierter wird es im Zusammenhang mit dem „übergeordneten Begriff“, der sich in „Verbandbegriff“ und „Oberbegriff“ unterscheiden lässt. Allgemein wird „übergeordneter Begriff“ definiert als ein „Begriff innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, der auf einer höheren Hierarchiestufe mehrere untergeordnete Begriffe zusammenfasst.“ (DIN 2342 2022: 31) Der „Oberbegriff“ wird definiert als „übergeordneter Begriff innerhalb eines Abstraktionssystems. Beispielsweise ist ‚Nutzfahrzeug‘ ein Oberbegriff für ‚Lastkraftwagen‘, ‚Omnibus‘ usw.“ (DIN 2342 2022: 31)

„Je nach Art der vorliegenden hierarchischen Begriffsbeziehung entweder Oberbegriffe oder Verbandsbegriffe“ die synonyme Verwendung von ‚Oberbegriff‘ und ‚übergeordneter Begriff‘ wird hingegen abgelehnt, „da die Benennung ‚Oberbegriff‘ einen übergeordneten Begriff in einer Abstraktionsbeziehung bezeichnet.“ (DIN 2342 2022: 31)

Ein „Verbandbegriff“ wird wiederum verstanden als „übergeordneter Begriff innerhalb eines Bestandsystems. Z.B. ‚Karosserie‘ ist ein Verbandbegriff für ‚Fahrgastzelle‘, ‚Motorhaube‘, ‚Kofferraumdeckel‘, ‚Kotflügel‘ usw.“ (DIN 2342 2022: 32)

Ein weiterer relevanter Begriff in diesem Zusammenhang ist der, ‚untergeordnete Begriff‘, der definiert wird als „Begriff innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, der sich beim Unterteilen eines übergeordneten Begriffs auf einer niedrigeren Hierarchiestufe ergibt. Untergeordneter Begriff innerhalb eines Abstraktionssystems. Z.B. ‚Cabriolet‘ ist ein Unterbegriff von ‚Personenkraftwagen‘.“ (DIN 2342 2022: 32) Als „Teilbegriff“ wiederum wird verstanden ein „untergeordneter Begriff innerhalb eines Bestandsystems. Z.B. ‚Schalldämpfer‘ ist ein Teilbegriff von ‚Abgasanlage‘.“ (DIN 2342 2022: 32) Ein weiterer relevanter Begriff ist der ‚Nebengeordnete Begriff‘ welcher folgendermaßen definiert wird:

Begriff innerhalb eines hierarchischen Begriffssystems, der sich auf derselben Hierarchie wie ein anderer Begriff befindet und auf Hierarchiestufe darüber denselben übergeordneten

Begriff hat. Z.B. ‚Limousine‘, ‚Coupé‘, ‚Cabriolet‘ und ‚Roadster‘ sind nebengeordnete Begriffe unterhalb des Oberbegriffs ‚Personenkraftwagens‘. (DIN 2342 2022: 32)

4.3 Benennung

Der dritte und damit letzter Teil des Semiotischen Dreiecks ergibt sich aus der Benennung, die definiert wird als „Terminus, Fachausdruck bzw. sprachliche Bezeichnung eines Allgemeinbegriffs aus einem Fachgebiet.“ (DIN 2342 2022: 36) Ein Beispiel: „Drehmomentwandler, parallele Schnittstelle.“ (ebd.)

Es wird zudem angemerkt, dass „für die Benennung in der Praxis auch, ‚Fachwort‘ verwendet wird, was richtig sei, sofern es sich um eine Einwortbenennung handle.“ Des Weiteren wird ausgeführt, dass „die Benennungen auch Symbole und Formeln enthalten können. Beispielsweise @ - Zeichen‘, CO₂ – Ausstoß‘.“ (DIN 2342 2022: 36)

Benennungen können sowohl aus einem einzelnen Wort als auch aus mehreren Wörtern bestehen. Insbesondere in den deutschen Fachsprachen treten häufig Mehrwortbenennungen auf. Diese setzen sich oft aus Kombination mehrerer Substantive oder aus der Verbindung zwischen Adjektiven und Substantiven zusammen. Zum Beispiel umfassen einfache Einwortbenennungen Worte wie ‚Einzelblatteinzug‘, ‚Laserdrucker-Papierkassette‘, während Mehrwortbenennungen Worte wie ‚Drucker mit Einzelblatteinzug‘ und ‚Serielle Schnittstelle‘ beinhalten (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 15).

In der Terminologearbeit ist die Beziehung zwischen Begriff und Benennung entscheidend. Eine Beziehung wird als eindeutig betrachtet, wenn jeder Ausdruck einem spezifischen Inhalt fest zugehörig ist, auch wenn es möglich ist, dass mehrere Ausdrücke denselben Inhalt darstellen können. Darüber hinaus ist eine Beziehung umkehrbar eindeutig, wenn eine solche Zuordnung exklusiv ist, das heißt wenn zu einem Inhalt genau ein Ausdruck gehört und vice versa (vgl. Arntz et al. 2014: 116).

4.4 Begriffssystem

Ein Begriffssystem besteht aus einer Menge von Begriffen, die einem definierten Begriffsfeld angehören. Die Organisation der Begriffe erfolgt gemäß spezifischen Begriffsbeziehungen. Die jeweilige Positionierung eines jeden Begriffs innerhalb dieses Systems wird durch die vorherrschenden organisatorischen Beziehung definiert. Zudem ist es möglich, zur Gestaltung der Struktur eines Begriffssystems unterschiedliche Begriffsbeziehungen einzusetzen. Dabei wird die Auswahl vor allem durch das Ziel der Systematisierung bestimmt (vgl. DIN 2342 2022: 34).

Die Analyse von Begriffsverbindungen, Merkmalen und Definitionen verdeutlicht, dass eine isolierte Betrachtung von Begriffen nicht ausreichend ist. Stattdessen ist eine Betrachtung und Bewertung im Kontext des jeweiligen spezifischen Fachgebiets erforderlich. Jede Fachdisziplin hat die eigenen Begriffe und zugehörigen Benennungen methodisch aufzuarbeiten, um ein fundiertes Verständnis zu fördern. Die Terminolog*innen und Fachübersetzer*innen haben zum Verständnis der Begriffe und derer Benennungen im Systemzusammenhang tief in ein Fachgebiet einzutauchen. Diese Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass Begriffe klar voneinander differenziert werden müssen und festgestellt werden soll, ob eine echte Synonymie gegeben ist, d. h., ob zwei Benennungen tatsächlich für denselben Begriff stehen oder ob sie sich ihrer Bedeutung unterscheiden. Die Verbindung zwischen Begriffen eines Fachgebiets kann durch das Erstellen eines Begriffssystems effektiv visualisiert werden (vgl. Arntz et al. 2014: 75).

Begriffssysteme können in spezifische Formen unterteilt werden, die auf besonderen Begriffsbeziehungen gründen. Hierarchische Begriffssysteme bestehen aus Begriffen, die in einer hierarchischen Beziehung zueinander angeordnet sind. Dazu gehören das Abstraktionsystem, welches sich ausschließlich aus Abstraktionsbeziehungen zusammensetzt und das Bestandsystem, das lediglich Bestandsbeziehungen umfasst. In nicht-hierarchischen Begriffssystemen existieren lediglich nicht-hierarchische Beziehungen zwischen den einzelnen Begriffen (vgl. DIN 2342 2022: 34f.).

In der Terminologearbeit haben hierarchische Begriffsbeziehungen eine größere Bedeutung als nicht-hierarchische. Nichtsdestotrotz ist die Betrachtung von nicht-hierarchischen Beziehungen in bestimmten Kontexten nützlich, da diese beispielsweise die Darstellung von zeitlichen Sequenzen oder kausalen Zusammenhängen erlauben (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 9). Dabei ist es nicht immer praktikabel bzw. möglich, Begriffssysteme zu entwickeln, die ausschließlich einen Typ von Beziehungen nutzen. Oft werden vielmehr gemischte Begriffssysteme geschaffen, die eine Kombination aus Abstraktions-, Bestandsbeziehungen sowie auch nichthierarchische Beziehungsarten enthalten (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 13).

4.5 Merkmal

Ein weiterer wichtiger Begriff, der für die multilinguale Terminologearbeit von Relevanz ist und sich durch die Adäquanz bzw. Äquivalenz zwischen Begrifflichkeiten eines Sprachenpaars feststellen lässt, ist jener des Merkmals. Merkmal wird definiert als eine „durch Abstraktion gewonnene Denkeinheit, die eine Eigenschaft von Gegenständen wiedergibt, welche

zur Begriffsbildung und -abgrenzung dient. Z.B.: Begriff: Treppe, Merkmal: aus Stufen bestehend.“ (DIN 2342 2022: 32)

Merkmale sind in der Terminologearbeit unverzichtbar und erfüllen vielfältige Funktionen. Sie helfen bei der Definition von Begriffen, indem sie die spezifischen Eigenschaften, die einen Begriff charakterisieren, klar herausstellen. Darüber hinaus ermöglichen Merkmale es, die Beziehungen zwischen verschiedenen Begriffen zu untersuchen und zu verstehen, indem sie aufzeigen, wie diese Begriffe miteinander verknüpft sind. Diese Merkmale sind nicht nur wesentlich für die Formulierung neuer Begriffe, sondern auch für die klare Abgrenzung bestehender Begriffe voneinander. Sie liefern die essenziellen Details, die benötigt werden, um Begriffe eindeutig zu identifizieren und von ähnlichen Begriffen zu unterscheiden. Als Ergebnis abstrakter Denkprozesse dienen Merkmale selbst als Bausteine für das Verständnis und die Weiterentwicklung von Begriffen. Eine weitere wichtige Rolle von Merkmalen ist ihre Funktion bei der Entwicklung von Benennungen. Sie sind die Grundlage für die Erstellung von Benennungen, die den Inhalt eines Begriffs genau widerspiegeln. Dies ist besonders wichtig für die Erstellung von motivierten Benennungen, bei denen die gewählten Begriffe so gestaltet sind, dass sie den Kern des Begriffs sprachlich erfassen. Diese Funktionen zeigen, wie zentral Merkmale für die strukturierte und präzise Kommunikation innerhalb der Terminologearbeit sind (vgl. Arntz et al. 2014: 57f.). Auch in anderen wissenschaftlichen Arbeiten wird darauf hingewiesen, dass „die kognitiven Grundbausteine jedes Faches in den Begriffsmerkmalen hervortreten: Indem einem Begriff bestimmte Merkmale zugeschrieben werden, kann dieser Begriff gedanklich aufgefasst und in die bewusste Wissensstruktur eingeordnet werden.“ (Sandrini, 1996, S. 35)

4.6 Definition

Definition wird beschrieben als „Begriffsbestimmung mit sprachlichen Mitteln“ (DIN 2342, 2022: 35) und unterteilt in, „Inhaltsdefinition: Definition, bei der ausgehend von einem Oberbegriff die einschränkenden Merkmale angegeben werden, die den zu definierenden Begriff vom Oberbegriff und seinen nebengeordneten Begriffen unterscheiden“, „Umgangsdefinition: Definition bei der alle Unterbegriffe eines Begriffs aufgezählt werden, die nach demselben Unterteilungskriterium entstehen und auf derselben Hierarchiestufe stehen“ und „Bestandsdefinition: Definition, bei der alle auf derselben Hierarchiestufe stehenden Teilbegriffe eines Begriffs aufgezählt werden.“ wobei er insbesondere die Relevanz der Inhaltsdefinition hervorhebt: „Die für die Terminologearbeit wichtigste Form der Definition ist die Inhaltsdefinition.“ (DIN 2342, 2022: 35)

Bei der Formulierung einer Inhaltsdefinition ist es nicht notwendig, alle existierenden Merkmale eines Begriffs aufzuführen, sondern lediglich die für das Ziel relevanten Merkmale (vgl. Arntz et al. 2014: 66). Ergänzend dazu wird eine Definition als die präzise Beschreibung eines Begriffs nach Umfang oder Inhalt verstanden, die dazu dient, diesen von anderen Begriffen abzugrenzen. Solch eine klare Abgrenzung ist grundlegend, um Benennungen eindeutig ihren jeweiligen Begriffen zuzuordnen, was für die Zuverlässigkeit der Terminologearbeit unerlässlich ist (vgl. KÜDES 2018: 44). In diesem Sinne wird betont, dass die präzise Beschreibung und Eingrenzung von Begriffen für Terminologielehre und Terminologearbeit von großer Bedeutung sind. Der Fokus liegt darauf, die Begriffe deutlich zu umreißen, wobei sprachliche oder andere semiotische zur Anwendung kommen (vgl. Arntz et al. 2014: 63).

5 Probleme bei der Zuordnung von Begriff und Benennung

In der fachlichen Kommunikation wird eine klare Zuordnung zwischen Begriffen und Benennungen bezweckt, bekannt unter dem Prinzip der Eindeutigkeit. Dieses Prinzip fordert, dass ein Begriff genau einer Benennung entspricht und umgekehrt. Trotz der Herausforderungen, diese Klarheit zu erreichen, ist es dennoch erstrebenswert, sie zumindest innerhalb eines bestimmten Fachgebiets oder Unternehmens zu etablieren. Zwei relevante Problembereiche, die bei der eindeutigen Zuordnung von Begriff und Benennung auftreten, sind Synonymie und Ambiguität (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 15).

5.1 Synonymie

Synonymie wird beschrieben als „Beziehung zwischen verschiedenen Bezeichnungen, die innerhalb eines Sprachraums denselben Begriff repräsentieren.“ (DIN 2342 2022: 38) Eine ähnliche Definition von Synonymie lautet folgendermaßen: „liegt Synonymie dann vor, wenn zwei oder mehr Benennungen einem Begriff zugeordnet und somit beliebig austauschbar sind.“ (Arntz et al. 2014: 135) Dabei wird Synonyme - bzw. „vermeintliche Synonyme“ – betrachtet als „ein erhebliches Hindernis für die fachliche Verständigung.“ (Arntz et al. 2014: 136) Synonyme treten oft in Fachgebieten auf, die durch signifikante Veränderungen gekennzeichnet sind. Dies liegt daran, dass ohne ausreichende Koordination verschiedenartiger Benennungen für Objekte und Sachverhalte neuer Art an verschiedenen Stellen eingeführt werden. Diese Benennungen können über einen längeren Zeitraum in Konkurrenz stehen, bis möglicherweise eine standardisierte Terminologie festgelegt wird (vgl. Arntz et al. 2014: 136).

Ein anderer eher einfacherer Grund für die Entstehung von Synonymen ist die Nutzung von Abkürzung und Kurzbezeichnungen, die oft als Synonyme zu ihren originalen Formen agieren. Beispiele hierfür sind ‚LKW‘ als Abkürzung für ‚Lastkraftwagen‘, ‚Trafo‘ für ‚Transformator‘ und ‚E-Werk‘ für ‚Elektrizitätswerk‘. Weiterhin trifft häufig auf, dass in alltäglichen Kontexten Oberbegriffe wie ‚Schraubendreher‘ anstelle spezifischerer und längerer Unterbegriffe wie ‚Kreuzschlitzschraubendreher‘ synonym verwendet werden. Obgleich eine echte Synonymie in dieser Betrachtung nicht gegeben ist, da die kürzere Benennung den allgemeinen Oberbegriff abbildet wird diese Form der Wortgleichheit häufig als Synonymie bezeichnet. Diese wird insbesondere in Texten durch das Bestreben, Ausdrücke zu verkürzen,

begünstigt. In manchen Fällen führt dies auch zu Redaktionsvarianten (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 16).

In der Praxis ergibt sich oft die Notwendigkeit, den Gebrauch von Synonymen zu steuern, um Klarheit zu bewahren und Verständlichkeit in der Kommunikation zu gewährleisten. Die Hinzufügung von Anmerkungen zum Gebrauch von Benennungen, kann die Verwendung der passenden Synonyme erleichtern. Diese Anmerkungen können beispielsweise über den regionalen oder nationalen Gebrauch beinhalten oder auf die passende Sprach- oder Kommunikationsebene aufmerksam machen (vgl. KÜDES 2018: 38).

Folgende Grafik, die von Arntz et al. (2014) entliehen wurde, soll die Synonymie veranschaulichen.

Synonymie

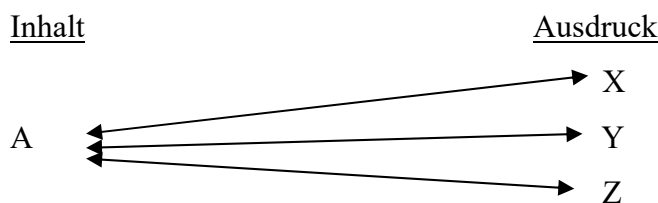


Abbildung 3: Grafische Darstellung von Synonymie, entlehnt von Arntz et al. (Arntz et al. 2014: 135)

5.2 Ambiguität

Ambiguität bezeichnet die Mehrdeutigkeit, bei der eine Benennung bzw. mehrere identische Benennungen verschiedene Begriffe abbilden. Diese Mehrdeutigkeit kann auf verschiedenen Ebenen auftreten. Allerdings wird in der Terminologiarbeit ausschließlich auf lexikalische oder terminologische Mehrdeutigkeit eingegangen. Syntaktische und rationale Mehrdeutigkeiten werden hierbei nicht berücksichtigt. Ambiguität wird in Polysemie und Homonymie kategorisiert (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 17).

Polysemie wird definiert als „Mehrdeutigkeit, die dadurch entsteht, dass eine Benennung übertragen und für einen anderen Begriff verwendet wird.“ (DIN 2342 2022: 39) Es wird angemerkt, dass „die Auslöser für die Übertragung oft die Analogien z.B. Ähnlichkeiten in der Form [...] oder Ähnlichkeiten in der Wirkungsweise sind“ und „polyseme Benennungen einen gemeinsamen etymologischen Ursprung haben.“ (ebd.)

Auch Arntz et al. (2014) nehmen auf Polysemie Bezug und erläutern, dass „man unter Polysemie die Mehrdeutigkeit einer Benennung [versteht], d.h., eine Benennung wird in mehreren unterschiedlichen Bedeutungen, deren Zusammenhang noch erkennbar ist, verwendet.“ (Arntz et al. 2014: 139) Die Autoren weisen darauf hin, dass Polysemie eine weitbreitete Erscheinung ist, da die Sprache nur mit begrenzten Ausdrucksmitteln den hohen Bedarf an unterschiedlichen Benennungen bewältigen kann (vgl. Arntz et al. 2014: 139).

Polysemie kann durch die folgende Grafik veranschaulicht werden:

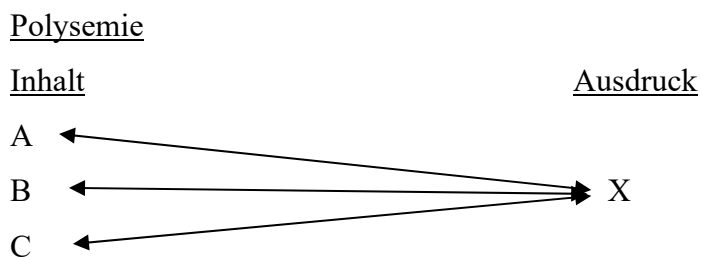


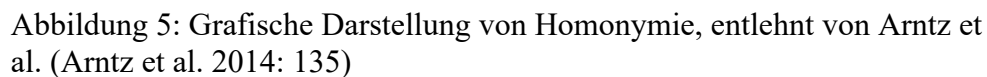
Abbildung 4: Polysemie in grafischer Darstellung, entlehnt von Arntz et al. (Arntz et al., 2014: 135)

Die Autoren, die die Basis für die vorliegenden Ausführungen des Forschungsstands herangezogen wurden, heben außerdem den Begriff der Homonymie hervor, wobei die DIN 2342 (2022) darunter eine „Mehrdeutigkeit, die zufällig entsteht“ (DIN2342 2022: 39) versteht. Arntz et al. (2014) wiederum betonen: „Von Homonymie spricht man, wenn Benennungen sich zwar in ihrer äußeren Form gleichen, die Begriffe, denen sie zugeordnet sind, jedoch – anders als im Falle der Polysemie – nicht durch Bedeutungsübertragung entstanden sind.“ (Arntz et al. 2014: 140)

Die Autoren argumentieren, dass Homonymie im Deutschen eher eine nicht so relevante Rolle spielt, was allerdings für andere Sprachen nicht zutreffen muss. Ob eine Benennung als homonym oder polysem eingestuft wird, wie die Sprecher*innen einer Sprache identischen Formen deuten. Homonymie tritt auf, wenn die Sprecher*innen nicht mehr fähig sind, die unterschiedlichen Bedeutungen eines Wortes nicht mehr als verbunden wahrzunehmen. Dies führt in einen unsicheren Bereich. Beispielsweise betrachten die meisten Deutschsprachigen die Bedeutung von ‚Schloss‘ (1. Verriegelungsvorrichtung, 2. Gebäude) als homonym, obwohl beide Bedeutungen auf das Verb ‚schließen‘ zurückführen, was eigentlich auf Polysemie hinweist (vgl. Arntz et al. 2014: 140). Gleichzeitig erfährt die Differenzierung zwischen Homonymie und Polysemie in der Terminologiewissenschaft und -praxis eine sukzes-

Diese Grafik gibt Aufschluss über die Bedeutung und Relevanz des Begriffs der Homonymie:

Homonymie



6 Fachsprache und Gemeinsprache

Nicht zuletzt beschäftigt sich die Terminologearbeit und -lehre auch mit Fragen der Differenzierungsmöglichkeiten unterschiedlicher Sprachen und Sprachformen wie beispielsweise Umgangssprache, Fachsprache wie der Rechtssprache etc. In diesem Sinn wird die Fachsprache definiert als „Bereich der Sprache, der auf eindeutige und widerspruchsfreie Kommunikation in einem Fachgebiet gerichtet ist“ und angemerkt, dass „die Terminologie ein wichtiger Bestandteil einer Fachsprache ist.“ (DIN 2342 2022: 31) Arntz et al. (2014) wiederum machen in dieser Definition zunächst deutlich, dass „Fachsprache sich auf die Kommunikation in jeweils einem bestimmten Fachgebiet bezieht und es somit nicht die Fachsprache, sondern eine größere Zahl unterschiedlicher Fachsprachen gibt.“ (Arntz et al. 2014: 11) Sandrini (1996) betont die entscheidende Bedeutung der Untersuchung einzelner Fachsprachen, die sich durch spezifische sprachliche Merkmale in verschiedenen Wissensbereichen auszeichnen und fügt hinzu, dass diese Forschung besonders relevant ist, da Fachsprachen oft anhand ihrer deutlichsten Unterschiede zur Allgemeinsprache, wie Fachtermini und spezifische Lexik definiert werden (vgl. Sandrini 1996: 3). Gemeinsprache wird definiert als „Kernbereich einer natürlichen Sprache, der im Idealfall von allen Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft verstanden und verwendet wird.“ (DIN 2342 2022: 31)

Sprachen dürfen sich nicht nur darauf limitieren, allgemeine Wörter mit fachspezifischem Inhalt zu belegen, obgleich dies eine wesentliche Methode darstellt. Um Missverständnisse zu verhindern, ist es oft erforderlich, neu entstehende Begriffe mit neuen Benennungen zu versehen. Die Möglichkeiten für solche sprachlichen Neuschöpfungen sind allerdings begrenzt, echte Neuwörter, die nicht auf bestehenden sprachlichen Elementen basieren, sind eine Seltenheit. Stattdessen müssen Sprachen stetig auf bereits vorhandene Elemente zurückgreifen (vgl. Arntz et al. 2014: 117). In Ergänzung dazu hat sich die frühere Annahme, Fachsprachen seien einfach terminologische Erweiterungen der Alltagssprache, durch Einsichten in pragmatische und funktionale Sprachaspekte als überholt herausgestellt. Dennoch ist die Rolle der Terminologie bei der weiteren Spezifizierung von Fachsprachen umstritten. Dies zeigt sich auch in der Rechtssprache, die eng mit der Gemeinsprache verwoben ist und viele ihrer Ausdrücke beinhaltet. Darüber hinaus werden soziale Gegebenheiten mithilfe der Gemeinsprache identifiziert und in Normen festgelegt (vgl. Sandrini 1996: 15).

Die essenzielle Rolle der Gemeinsprache für die Fachsprache ist offensichtlich. Genau wie formalisierte Sprachformen, wie beispielsweise mathematische Formeln, auf die natürli-

che Sprache angewiesen sind, so ist auch die Fachsprache ohne die Gemeinsprache undenkbar. Im Gegensatz dazu ist die Gemeinsprache selbständig lebensfähig. Darüber hinaus stellt die klare Trennung zwischen Fach- und Gemeinsprache eine signifikante Herausforderung dar (vgl. Arntz et al. 2014: 21f.).

wurde bereits anhand von Sandrinis (1996) Ausführung die Beziehung zwischen Gemein- und Rechtssprache erwähnt. Der Autor beschreibt zudem die Verbindung zwischen Recht und Sprache. Er erklärt, dass Rechtsvorschriften und Gesetze nur über die Sprache zugänglich sind, dass Recht in sprachlich formulierten Urteilen ausgesprochen und definiert wird. Dies bedeutet, dass das Recht untrennbar mit einer bestimmten Sprache verbunden ist und im Gegensatz zu konkreten Sachverhalten in den Naturwissenschaften oder der Technik nicht von dieser Sprache getrennt werden kann (vgl. Sandrini 1996: 11).

Dass Recht bzw. das geltende Rechtssystem oder die Rechtsprechung von der Sprache abhängt, wird dadurch hervorgehoben, dass „das Recht einzig und allein durch die (jeweilige) Sprache lebt.“ (Arntz et al. 2014: 142) Auf den umgekehrten Zusammenhang wird verwiesen wie folgt:

The law heavily influences society and the daily lives of every individual: in other words, every aspect of our lives, from birth to death, is permeated with law. As a consequence, legal texts need not only to be written in a legally correct and precise way, but also with great attention to communicative aspects and to the efficient transmission of their content. (Chiochetti et al. 2013: 11)

Gerade, weil mit dem Recht das Zusammenleben von Menschen geregelt wird, muss, wie Sandrini (1996) unterstreicht, „größte Genauigkeit in der Formulierung der Norm angestrebt werden.“ (Sandrini 1996: 11)

Gesetzestexte müssen zwischen Eindeutigkeit und notwendiger Vagheit balancieren, da es unmöglich ist, alle normativen Aspekte vollständig zu erfassen. Aufgrund dieser Balance entstehen Formulierungen, die Interpretationsspielräume zulassen, jedoch dürfen diese nicht zu weitreichend sein, um den Grundsätzen des Rechtsstaatsprinzips und dem Leitsatz ‚nulla poena sine lege‘ gerecht zu werden. Erreicht wird dies, durch die Verwendung umfangreicher sprachlicher Mittel, die eine präzise Objektbeschreibung ermöglichen. Höherrangige Richter*innen tragen durch ihre Auslegung zur Weiterentwicklung des Rechts bei, indem sie neues Recht auf Basis bestehender Gesetze kreieren. Auf dieser Weise wird sichergestellt, dass Gesetze flexibel bleiben und sich an die wandelnde Lebenswelt anpassen, gleichzeitig

aber der ursprüngliche Wortlaut als entscheidende Grundlage für die Rechtssicherheit erhalten bleibt (vgl. Pommer 2006: 29).

7 Begriffliche Äquivalenz und terminologische Lücken

Gerade in der multilingualen Terminologearbeit ergeben sich weitere Besonderheiten und Herausforderungen, die im Folgenden umrissen werden sollen. Sandrini (1996) zufolge ist das Ziel der multilingualen Terminologearbeit, „dem Übersetzer inhaltlich dokumentierte Terminologie zur Verfügung zu stellen.“ (Sandrini 1996: 134) Dabei werden alle beteiligten Sprachen als gleichwertig betrachtet (vgl. DIN 2342 2022: 73). Im Rahmen dieser angestrebten Gleichwertigkeit können jedoch Schwierigkeiten auftauchen, wie Arntz et al. (2014) ausführen, wenn sie meinen, dass „ein entscheidendes Problem der mehrsprachigen Terminologearbeit darin [liegt], dass die einzelnen Sprachen begriffliche Einteilung der Wirklichkeit vielfach in unterschiedlicher Weise vornehmen.“ (Arntz et al. 2014: 141) Um diese Problematiken beschreiben zu können finden sich in der Terminologielehre und -arbeit die Begrifflichkeiten der Adäquanz und Äquivalenz. Äquivalenz wird definiert „als begriffliche Übereinstimmung“ (Arntz et al. 2014: 141)

Übersetzungen zwischen Sprachen innerhalb desselben Rechtssystems, wie in der Schweiz, Belgien oder Südtirol, sind durch eine inhärente begriffliche Äquivalenz oft einfacher. Die Herausforderungen in solchen Fällen liegen hauptsächlich auf der sprachlichen Ebene. Im Vergleich dazu sind Übersetzungen zwischen Sprachen unterschiedlicher Rechtssysteme komplizierter, da es oft keine direkten begrifflichen Entsprechungen gibt (vgl. Sandrini 1996: 134).

Die Bedeutung der begrifflichen Äquivalenz wird besonders deutlich, wenn es um die Gewährleistung der Genauigkeit und Angemessenheit einer Übersetzung geht. Äquivalenz in der Übersetzung reflektiert die Übereinstimmung zwischen Original- und Zieltext, die auf verschiedenen Ebenen der Kommunikation erreicht werden kann. Die spezifischen Elemente dieser Ebenen können jedoch aufgrund sprachlicher Unterschiede und soziokulturellen Kontexte, in denen die Kommunikation stattfindet, oft nicht gleichzeitig exakt übereinstimmen (vgl. Pommer 2006: 47).

Angesichts dieser Herausforderung tritt der Begriff Teiläquivalenz in Vordergrund. Teiläquivalenz beschreibt Zustände, in denen Begriffe zwar übereinstimmende Merkmale aufweisen, jedoch nicht in allen Aspekten übereinstimmen, was eine vollständige Entsprechung zwischen den Sprachen verhindert. Besonders in Fachsprachen ist das Phänomen der Teiläquivalenz unterschiedlich ausgeprägt: Es ist weniger präsent in technischen Bereichen wie der Informationstechnologie, tritt jedoch deutlich häufiger in der juristischen Fachsprache

auf, die durch die Vielfalt der Rechtssysteme in verschiedenen Ländern geprägt ist. Die Rolle der Äquivalenz erstreckt sich auf semantisch-inhaltliche und lexikalische Ebenen. Herausforderungen ergeben sich insbesondere beim Vergleich von Begriffssystemen unterschiedlicher Sprachen, besonders wenn terminologische Lücken oder unterschiedliche Begriffsbeziehungen erkennbar werden. (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 20ff.). Im Falle von Begriffslücken stehen grundsätzlich drei Ansätze zu Verfügung, um eine adäquate Übertragung zu gewährleisten. Als erstes besteht die Möglichkeit, die Benennung aus der Ausgangssprache zu übernehmen. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn der Begriff kulturell oder regional stark verankert ist und sich schwer übertragen lässt. Die zweite Möglichkeit besteht in der Bildung einer neuen Benennung in der Zielsprache. Dies ist insbesondere in Sprachen mit aktiver Sprachplanung und -pflege zu beobachten, wie etwa im Bereich der Computertechnologie. Die dritte Möglichkeit besteht in der Schaffung eines Erklärungsäquivalents, welche insbesondere in der beruflichen Praxis von Fachübersetzer*innen von Bedeutung ist und teilweise Merkmale einer Definition aufweist. (Arntz et al 2014: 148f.)

8 Terminologearbeit im Recht

Terminologearbeit ist von zentraler Bedeutung für eine konsistente Gesetzgebung, da sie die Anwendung des Rechts unterstützt, zur Sicherheit des Rechtssystems beiträgt und das Vertrauen in das Recht fördert. In einem internationalen Kontext, in dem Rechtsordnungen zunehmend gemeinsam entwickelt werden, erleichtert sie den Dialog zwischen Behörden. Diese Arbeit hilft, in neuen Rechtsgebieten einheitliche Fachbegriffe zu etablieren und in bestehenden Bereichen die nötige begriffliche Klarheit für einen effektive Austausch zu gewährleisten (vgl. KÜDES 2018: 11).

Im Zusammenhang mit der Terminologearbeit ist auch die Übersetzung von Rechtsterminologie von großer Bedeutung wie Sandrini (1996) hervorhebt, dass effektive Terminologearbeit von mehreren Faktoren abhängt und die juristische Begriffsbildung und der Umgang mit rechtlichen Begriffen wesentliche Elemente der Kommunikation sind, weshalb Terminologearbeit den entsprechenden rechtstheoretischen Kontext berücksichtigen muss (vgl. Sandrini 1996: 25). Dabei sollten juristische Kriterien bei der Definition von Rechtsbegriffen im Vordergrund stehen, während sprachliche und semantische Aspekte eine untergeordnete Rolle spielen. Zudem muss bei der Übersetzung von Rechtstexten immer der Kontext der beteiligten Rechtsordnungen und deren jeweiligen Funktion berücksichtigt werden (vgl. Sandrini 1996: 25).

Die Komplexität der Übersetzung wird besonders deutlich, wenn, wie Pommer (2006) anmerkt, die Rechtsordnungen auf unterschiedlichen rechtlichen Konzepten basieren, was den Vergleich und Übersetzung von Gesetzestexten zu einer besonders herausfordernden Aufgabe macht (vgl. Pommer 2006: 40). Zudem erfordert die Übersetzung fremder Rechtsbegriffe, dass diese Begriffe in der eigenen Sprache präzise beschrieben werden, damit sie von anderen Begriffen klar abgegrenzt werden können. Dabei kann es zu Herausforderungen kommen, die durch die eigene kulturelle und sprachliche Erfahrung bedingt sind. Jedes Wort steht in einem spezifischen Kontext, der nicht vollständig in die Wörter einer anderen Sprache übertragen werden kann. Dies führt dazu, dass Rechtssätze ihren Inhalt verändern können, wenn sie in ein anderes Rechtssystem, in eine andere Sprache und damit in eine andere Kultur übertragen werden. Je weiter die Sprachen und die zugrunde liegenden kulturellen Erfahrungen voneinander abweichen, desto größer ist die mögliche Veränderung des rechtlichen Inhalts (vgl. Großfeld 1996: 121). In diesem Zusammenhang wird die Übersetzung besonders anspruchsvoll, wenn

es um Texte geht, die aus verschiedenen Rechtssystemen stammen. Die inhaltlichen Differenzen zwischen den Rechtssystemen der Ausgangs- und Zielsprache stellen eine große Herausforderung dar. Die Terminologearbeit spielt dabei eine entscheidende Rolle, in dem sie hilft, diese Unterschiede zu verdeutlichen und der Übersetzerin bzw. dem Übersetzer das erforderliche Hintergrundwissen zur Verfügung zu stellen. Dennoch liegt die endgültige Entscheidung über die passende Terminologie und die Berücksichtigung des Kontextes in der Verantwortung der Übersetzer*innen, da diese Aspekte nicht vollständig durch die Terminologearbeit vorgegeben werden können (vgl. Sandrini 1996: 146).

Die folgende Grafik veranschaulicht die im Zuge rechtsterminologischer Auseinandersetzungen auftauchende Komplexität.

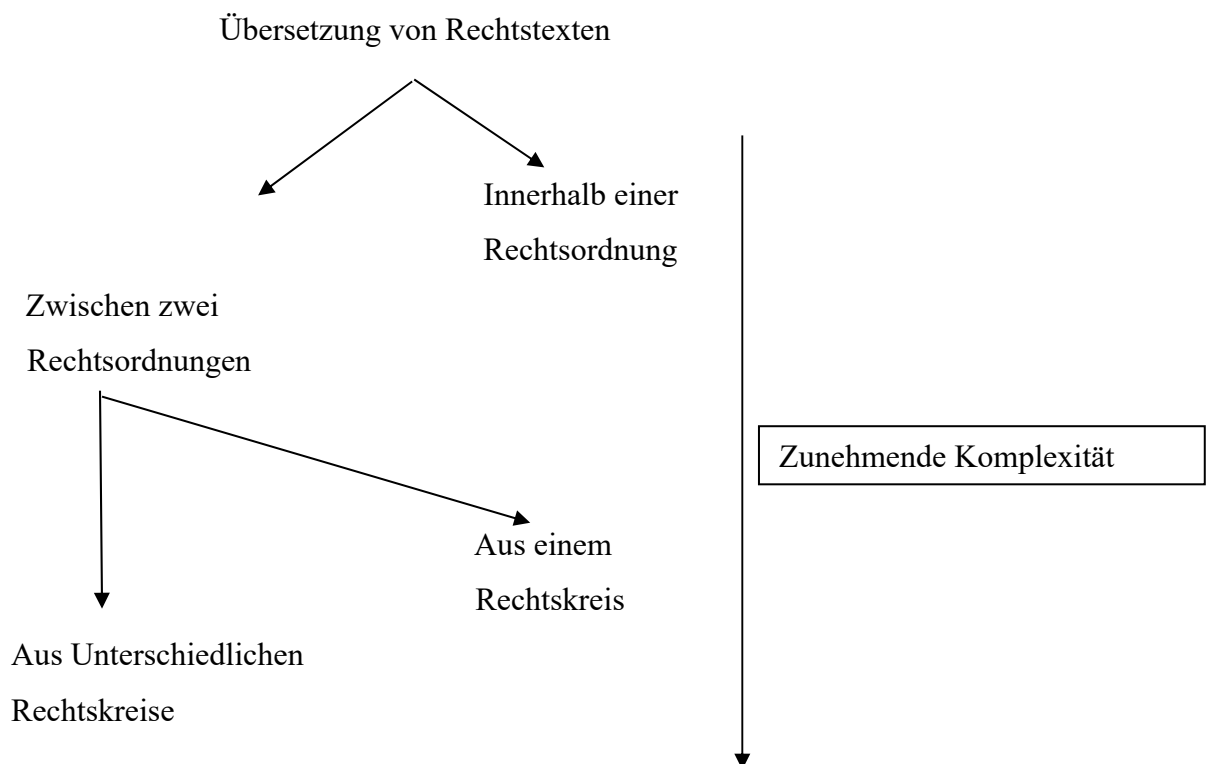


Abbildung 6: Übersetzung von Rechtstexten, entlehnt von Sandrini (Sandrini, 1999: 18)

Zudem gestaltet sich die Übersetzung von Rechtstexten besonders schwierig in Bereichen, die stark von nationalen oder lokalen Besonderheiten geprägt sind, wie etwa im Verfahrens-, Erb- oder Familienrecht. In Bereichen wie dem Handels-, Bank- und Wirtschaftsrecht, die von

vornherein auf internationalen Austausch ausgelegt sind, ist die Übersetzung hingegen in der Regel weniger komplex (vgl. Pommer 2006: 40).

Wenn es jedoch um Rechtsvergleichung geht, reicht eine bloße Übersetzung nicht aus. Hier ist es entscheidend, nicht nur einzelne Rechtsnormen oder Begriffe isoliert zu betrachten, sondern den gesamten Kontext einer Norm zu erfassen. Das bedeutet, dass der Fokus nicht nur auf dem Wortlaut einer Norm liegt, sondern auch auf den vielfältigen Faktoren, die ihre Interpretationen beeinflussen (vgl. Sandrini 1996: 150).

Die Rechtsvergleichung stellt einen komplexen geistigen Prozess dar, der das Recht an sich und die Vergleichbarkeit verschiedener Rechtsordnungen berücksichtigt. Besonders in internationalen Kontexten wird deutlich, dass nationale Rechtsordnungen allein nicht ausreichen, um die spezifischen Herausforderungen zu erfassen (Pommer 2006: 80).

Innerhalb der Rechtsvergleichung kann eine Differenzierung in zwei Hauptbereiche vorgenommen werden. Die Rechtsvergleichung umfasst dabei zum einen die Makrovergleichung und zum anderen die Mikrovergleichung. Im Rahmen der Makrovergleichung erfolgt eine Untersuchung auf der Ebene ganzer Rechtskreise und Rechtssysteme. In diesem Kontext werden beispielsweise Vergleiche zwischen dem anglo-amerikanischen und dem kontinental-europäischen Recht angestellt, wobei auch innerhalb des kontinental-europäischen Raumes, wie zwischen dem deutschen und dem französischen Recht, Vergleichsanalysen durchgeführt werden. Im Gegensatz dazu konzentriert sich Mikrovergleich auf spezifische und genau abgegrenzte Einzelheiten eines Rechtssystems. Diese Details dürfen jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen immer im Kontext des gesamten Rechtssystems gesehen werden. Die Bedeutung einer einzelnen Norm entsteht erst im Verhältnis zu anderen Normen und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen des jeweiligen Systems. Die Abgrenzung zwischen Makro- und Mikrovergleichung erweist sich schwierig, insbesondere im Hinblick auf die grundlegenden Prinzipien des gerichtlichen Verfahrens sowie die Methoden des rechtlichen Denkens (vgl. Rheinstein 1987: 31 ff.).

Dabei stellt die Mikrovergleichung ein zentrales Instrument der Terminologiarbeit dar, da sie sich auf eng umgrenzte Bereiche und konkrete Rechtsfragen konzentriert. Hier werden Begriffe analysiert, die als Elemente einzelner Rechtsnormen in der jeweiligen Rechtsordnung zur Lösung spezifischer Probleme beitragen. Die Makrovergleichung hingegen bietet den Rahmen, innerhalb dessen die wesentlichen Unterschiede zwischen Rechtssystemen untersucht werden (vgl. Sandrini 1996: 155).

9 Methode

Die für die vorliegende Arbeit herangezogene methodische Herangehensweise setzt sich einerseits aus Überlegungen zu systematischer und andererseits zu deskriptiver Terminologiarbeit zusammen. Von systematischer Terminologiarbeit spricht man, wenn Terminolog*innen ein Sachgebiet und dessen Terminologie im Zusammenhang bearbeiten (vgl. Arntz et al. 2014: 209). Für die Form, in der praktische Terminologiarbeit stattfindet, sind folgende Faktoren bestimmend:

- Die Zielsetzung der Arbeit, die in aller Regel auch den Umfang der Arbeit bestimmt
- Die Zielgruppe bzw. die Zielgruppen, die es anzusprechen gilt
- Die verfügbaren Mitarbeiter
- Die verfügbare Zeit
- Die verfügbare Dokumentation
- Die verfügbare Datentechnik. (Arntz et al. 2014: 209)

Die vorliegende Arbeit zielt auf die Erstellung eines zweisprachigen Glossars zum Thema Sexualdelikte (Sprachenpaar Deutsch-Türkisch), das in erster Linie für Dolmetscher*innen sowie Übersetzer*innen aber auch beispielsweise Personen, die sich für die Thematik interessieren oder dazu forschen von Relevanz sein wird, ab.

Diese Arbeit wird eigenständig vom Verfasser durchgeführt, ohne die Beteiligung weiterer Mitarbeiter*innen oder Unterstützer*innen, was in der systematischen Terminologiarbeit einen erschwerenden Faktor darstellt. Zwar kann bei der Umsetzung des vorliegenden Vorhabens auf Vorarbeiten wie „Terminologische Untersuchung zum Thema Gewalt in der Familie im polizeilichen Setting für das Sprachenpaar Deutsch - Türkisch“ von Seyma Dönmez (2019) zurückgegriffen werden, diese Arbeit bietet jedoch nur sehr begrenzt Hilfeleistung für die vorliegende Untersuchung. Obwohl es einige begreifliche Überschneidungen gibt, unterscheiden sich die beiden Arbeiten thematisch bzw. inhaltlich.

Arntz et al. (2014) beschreiben einen Prozess, der die systematische Bearbeitung von Terminologien gewährleistet. Dieses Verfahren umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsschritte:

- Organisatorische Vorüberlegungen
- Abgrenzung des Fachgebietes
- Aufteilung des Fachgebietes in kleinere Einheiten
- Beschaffung und Analyse des Dokumentationsmaterials
- Sammlung und vorläufige Zuordnung der gefundenen Benennungen und Begriffe sowie aller zweckdienlichen Informationen

- Erarbeitung der Begriffssysteme
- Bearbeitung des Materials im Systemzusammenhang sowie terminologische Analyse
- Bereitstellung für den Benutzer. (Arntz et al. 2014: 211)

Diese Schritte dienen als Basis für die Erstellung des Glossars. Dabei werden einzelne, für die vorliegende Arbeit als nicht wesentlich erachtete Schritte ausgelassen.

9.1 Organisatorische Vorüberlegungen

Die erfolgreiche terminologische Bearbeitung eines Fachgebiets setzt voraus, dass das zu bearbeitende Fachgebiet sowie die Arbeitssprachen sorgfältig ausgewählt werden. Hierbei sind praktische Bedürfnisse zu berücksichtigen. Ferner ist die Entscheidung über die Publikationsform – ob Wörterbuch oder Datenbank – von grundlegender Bedeutung. Zudem muss sichergestellt werden, dass Fachexpert*innen frühzeitig eingebunden werden, damit bereits zu Beginn des Prozesses fundierte Entscheidungen getroffen werden können. (vgl. Arntz et al. 2014: 211f.).

Wie zuvor dargelegt, konzentriert sich die vorliegende Arbeit auf die Erstellung eines Glossars zum Thema Sexualdelikte. Die Erstellung des Glossars erfolgt in Tabellenform, um dessen Nutzung für die Benutzer*innen zu erleichtern. Das Querformat wird gewählt, um den verfügbaren Platz optimal auszunutzen. Die teils langen Definitionen einzelner Begriffe sowie die Gewährleistung der Übersichtlichkeit der Tabelle machen eine etwas kleinere Schriftgröße als im restlichen Bereich der Arbeit erforderlich. In dieser Forschung wird lediglich eine Betreuerin einbezogen; der Zugang zu weiteren Fachexpert*innen ist nicht möglich. Dies stellt einen erschwerenden Faktor dar, vor allem weil die Unterstützung durch die Betreuerin auf die deutsche Sprache beschränkt ist.

9.2 Abgrenzung des Fachgebiets

Nach der Einigung auf ein Fachgebiet ist eine präzise Abgrenzung zu benachbarten Bereichen erforderlich, wobei sich in der Praxis eine besondere Komplexität dieses Vorgehens zeigt. (vgl. Arntz et al. 2014: 212). Für diese Arbeit ist es essenziell, das Fachgebiet ‚Sexualstrafrecht‘ klar von anderen Gewaltdelikten abzugrenzen. Aufgrund der häufigen Überschneidungen zwischen Sexualgewalttaten und anderen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt ist eine umfassende Untersuchung des Fachgebiets in diesem Kontext unabdingbar.

Für das zu erstellende Glossar wird von der österreichischen Rechtssprache ausgegangen. Deutsch fungiert folglich im Glossar als Ausgangssprache und Türkisch als Zielsprache.

Um die relevanten Begriffe des Sexualstrafrechts auszusuchen, abzugrenzen, zuzuordnen und dementsprechend die adäquaten türkischen Begrifflichkeiten zu finden, ist eine Untersuchung der einschlägigen Paragrafen im Strafgesetzbuch erforderlich. Die Sexualdelikte befinden sich im österreichischen Strafgesetzbuch (Strafgesetzbuch 1974 – StGB 1974, BGBl. Nr. 60/1974, idF 135/2023) unter dem zehnten Abschnitt. Der Titel dieses Abschnitts lautet: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung.

In dem türkischen Strafgesetzbuch (Türk Ceza Kanunu 2004 - TCK 2004, Resmi Gazete Sayısı ve Yılı - Amtsblattnummer- und Jahr -: 25611 / 2004, Kanunun yürürlükteki haliyle - in der Fassung -: 5271/2022) sind die Sexualdelikte zum Großteil unter dem Kapitel ‚Cinsel Dokunulmazlığa Karşı Suçlar‘ (Straftaten gegen sexuelle Integrität) zu finden, während einige Delikte dem Kapitel ‚Genel Ahlaka Karşı Suçlar‘ (Straftaten gegen die öffentliche Sittlichkeit) zugeordnet sind.

9.3 Beschaffung und Analyse des Dokumentationsmaterials

Diese Forschung nimmt folglich das österreichische und das türkische Strafgesetzbuch als Primärquellen zum Ausgangspunkt und zieht ergänzende Interpretationen von juristischen Fachleuten heran. Zusätzlich werden Gerichtsurteile, Verordnungen sowie Inhalte offizieller Internetseiten von Ministerien und Behörden als weitere wesentliche Quellen verwendet, um die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Anwendung umfassend zu unterstützen. Diese Auswahlentscheidung spiegelt die folgende Definition wider: „Die Primärliteratur bzw. die Quellen bzw. das Korpus sind die Texte, über die Sie schreiben.“ (Hagemann 2016: 40)

Es ist zu erwarten, dass die Suche nach passenden Begriffen in der Zielsprache häufig auf Herausforderungen stoßen wird, die durch die Unterschiede in den Rechtssystemen und den Umfang des jeweiligen Strafrechts bedingt sind. Das österreichische Sexualstrafrecht ist umfangreich gestaltet, wobei alle Sexualdelikte unter einem Kapitel gebündelt sind. Im Gegensatz dazu ist das türkische Sexualstrafrecht weniger ausführlich und die Sexualstraftaten sind auf zwei Kapiteln verteilt (Vgl. Kapitel 9.2). Unter anderem macht es auch diese Gegebenheit erforderlich, neben dem Sexualstrafrecht weitere Quellen als Primärquellen in beiden Arbeitssprachen heranzuziehen. Dabei wird die Ausgewogenheit der Quellenvielfalt angestrebt, damit eine umfassendere und objektivere Darstellung erreicht werden kann.

Da das zu erstellende zweisprachige Glossar für (Gerichts-)Dolmetscher*innen, Übersetzer*innen und andere an der Thematik Interessierte relevant sein sollte und dabei von der

österreichischen Rechtssprache ausgegangen wird, liegt der Fokus darauf, möglichst präzise Äquivalente zu finden. Dies gilt auch dann, wenn die entsprechenden Begriffe nicht direkt aus dem türkischen Strafgesetzbuch ableitbar sind. Bei der Auswahl von Literatur wurden die Empfehlungen von Arntz et al. (2014) berücksichtigt, wonach Quellen sowohl sachlich als auch sprachlich zuverlässig sein sollten. Zu den entscheidenden Kriterien zählen das Muttersprachenprinzip, die Fachkompetenz der Autorin bzw. des Autors sowie die Aktualität der Informationen. Bei der zweisprachigen Terminologiarbeit ist zudem die Gleichwertigkeit der Quellen in den verglichenen Sprachen essenziell, um stichhaltige Aussagen über Äquivalenzen treffen zu können (vgl. Arntz et al. 2014: 213).

Für die Beschaffung weitere Dokumentationsmaterial sind das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) und die Suchmaschine des türkischen Kassationsgerichts ‚Yargıtay Karar Arama‘ (YKA) von signifikanter Bedeutung. Während das RIS primär Bundes- und Landesgesetze sowie Gesetzblätter, Entscheidungen von Gerichten, ausgewählte behördliche Entscheidungen sowie diverse Kundmachungen und Erlässe umfasst, ermöglicht das YKA den Zugang zu einer Vielzahl von Gerichtsurteilen. Die über die Suchmaschine YKA zugänglichen Gerichtsurteile sind essenziell, da sie die Validierung der Äquivalenzen deutscher Begriffe im jeweiligen Kontext ermöglichen. Dies ist unter anderem auch deshalb unerlässlich, weil für diese Arbeit keine juristischen Fachleute herangezogen werden können. Eine zusätzlich bedeutende türkische Quelle stellt das Amtsblatt der Präsidentschaft der Republik Türkei ‚T.C. Cumhurbaşkanlığı Resmi Gazete‘ dar. Dabei steht die Abkürzung T.C. für Republik Türkei (Türkiye Cumhuriyeti). Dieses Amtsblatt ist von besonderer Wichtigkeit, da es nicht nur Gesetze und Verordnungen enthält, sondern auch Dekrete, Mitteilungen und Beschlüsse der Regierung, sowie wichtige gerichtliche Entscheidungen.

9.4 Sammlung und vorläufige Zuordnung der gefundenen Benennungen und Begriffe

Abgesehen von spezifischen Begriffen des Sexualstrafrechts, die den sexuellen Straftatbeständen entsprechen, sind rechtliche Merkmale wie die ‚Minderjährigkeit‘ des Opfers der Grad der ‚Fahrlässigkeit, oder des ‚Vorsatzes, sowie die Frage der ‚Amtswegigkeit‘ für die vorliegende Arbeit von maßgeblicher Bedeutung.

Die Handlungsformen wie ‚Fahrlässigkeit‘ und ‚Vorsatz‘ bestimmen nicht nur das Vorliegen einer Straftat, sondern sind auch für die Strafmessung maßgebend. Die Beurteilung der Strafbarkeit einer Handlung ist insbesondere bei Sexualdelikten maßgeblich von der Frage der Minderjährigkeit der beteiligten Personen abhängig. Das Alter der Beteiligten bestimmt,

ob eine Tat überhaupt als Straftat zu werten ist oder welche Art von Straftat vorliegt. Die Amtswegigkeit gewährleistet, dass bestimmte Sexualdelikte von Behörden unabhängig von einer Anzeige erfolgt werden. Ebenso wichtig sind terminologische Begriffe wie ‚Ermittlungs- und Hauptverfahren‘ sowie die Unterscheidung zwischen ‚Beschuldigten‘ und ‚Angeklagten‘. Diese Begriffe sind zwar nicht spezifisch auf Sexualdelikte ausgerichtet, jedoch von zentraler Bedeutung im Strafverfahren. Ihre Einführung ist von besonderer Relevanz, da es im Bereich des Strafrechts bislang kaum wissenschaftliche Arbeiten gibt, die sich mit der türkisch-deutschen Terminologie befassen und in angemessener Weise mit diesen Begriffen auseinandersetzen.

Unterschiedliche Tatbestände im Bereich des Sexualstrafrechts führen zu unterschiedlichen strafrechtlichen Konsequenzen und Straftaten, die in den jeweiligen Rechtsordnungen festgelegt sind. Je nach Schwere des Delikts, reichen die strafrechtlichen Konsequenzen von Freiheitsstrafen über Geldstrafen bis hin zu Bewährungsstrafen. Während schwerwiegende Straftaten wie Vergewaltigung in der Regel mit deutlich härteren Strafen geahndet werden, führen weniger gravierende Delikte wie sexuelle Belästigung häufig zu mildereren Strafen. Diese strafrechtlichen Konsequenzen sind von großer Bedeutung für das Glossar, da sie nicht nur die rechtliche Bewertung der jeweiligen Straftat verdeutlichen, sondern auch die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Rechtsordnungen in Österreich und der Türkei aufzuzeigen.

Darüber hinaus sind Begriffe, die im Zusammenhang mit Sexualität stehen, von besonderer Relevanz, auch wenn sie weder Straftaten noch direkte Konsequenzen betreffen. Diese Begriffe, wie etwa ‚geschlechtliche Handlung‘ und ‚sexuelle Selbstbestimmung‘ sind dennoch entscheidend für das Verständnis des rechtlichen Kontextes und von Sexualstraftaten. Solche Konzepte helfen dabei, die verschiedenen Perspektiven auf Sexualität in den jeweiligen Rechtsordnungen zu erfassen und umfassend zu analysieren.

Durch die Kombination von Sexualstraftaten und deren spezifischen Merkmalen, den damit verbundenen strafrechtlichen Konsequenzen sowie relevanten Konzepten entsteht ein umfassendes Glossar, das die entscheidenden Aspekte des Sexualstrafrechts in Österreich und der Türkei abdeckt. Dieses Glossar bildet eine solide Grundlage für eine fundierte Terminologearbeit, in dem es rechtliche Begriffe präzise erfasst, die unterschiedlichen rechtlichen Bewertungen und Straftaten in den beiden Rechtsordnungen anschaulich darstellt und zugleich die vielfältigen rechtlichen Perspektiven auf Sexualität berücksichtigt. Dies ermöglicht eine detaillierte Analyse der rechtlichen Zusammenhänge, die sowohl die Unterschiede als auch

die Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Rechtssystemen deutlich macht und ein umfassendes Verständnis der rechtlichen Dynamiken in beiden Ländern fördert.

Vor der Erfassung und Zuordnung der Benennungen und Begriffe wird zunächst festgelegt, welche Datenkategorien für das Glossar relevant sind. Die ausgewählten Kategorien sind speziell darauf ausgerichtet die Forschungsziele zu unterstützen, während die nicht verwendeten Kategorien aufgrund ihrer mangelnden Relevanz oder ihrer geringeren Bedeutung für die vorliegende Arbeit nicht berücksichtigt werden. Dieser selektive Ansatz gewährleistet, dass das Glossar klar strukturiert und auf die wesentlichen Inhalte fokussiert ist.

9.5 Die im Glossar einzutragenden Kategorien

9.5.1 Benennung

Die Benennung, die den jeweiligen Begriff darstellt, steht im Zentrum der Datenerfassung, wobei wichtige grammatikalische Details wie das Genus, eventuelle Kurzformen sowie orthographische Varianten sorgfältig dokumentiert (vgl. Arntz et al. 2014: 214). Es ist davon auszugehen, dass für das zu erstellende Glossar orthographische Varianten, wenn überhaupt, lediglich eine untergeordnete Rolle spielen werden. Ebenso ist erwartet, dass Kurzformen oder Abkürzungen nicht wesentlich ins Gewicht fallen.

Neben der Benennung werden für diese Arbeit die Kategorien Definition, Kontext und Quellenangabe ausgewählt. Diese Entscheidung basiert auf Empfehlungen von Arntz et al. (2014), die hervorheben, dass terminologische Sekundärinformationen wie Fachgebietsangabe, Definition, Kontext und Quellenangabe eine zentrale Rolle spielen (vgl. Arntz et al., 2014: 213). Allerdings wird Fachgebietsangabe nicht aufgenommen, da das Fachgebiet dieser Arbeit bereits eindeutig definiert ist und somit eine gesonderte Kategorisierung nicht erforderlich ist.

9.5.2 Definition

In der Kategorie Definition werden erläuternde Informationen zu einem Begriff wie Erklärungen und Illustrationen zusammengefasst. Nicht alle Definitionen sind direkt übertragbar, da sie oft zweckspezifisch formuliert werden und sich nicht einfach in Systeme mit abweichenden Zielen einfügen lassen (vgl. Arntz et al. 2014: 215f.). Gleichzeitig haben die Definitionen in juristischen Terminologiedatenbanken sowohl Übersetzer*innen als auch Jurist*innen den Rechtsbegriff und seine Regelungsfunktion verständlich und präzise zu vermitteln. Anders als der semantische Ansatz, der sich auf sprachliche Zeichen konzentriert, stellt sich Terminologielehre im rechtlichen Kontext den inhaltlichen Aspekt des Begriffs in den Vordergrund.

Bevor die sprachliche Benennung betrachtet wird, muss der Begriff zunächst auf fachlicher Sicht genau beschrieben und festgelegt werden (vgl. Sandrini 1996: 54f.). In diesem Sinne steht bei der vorliegenden Arbeit die Auswahl von Definitionen im Vordergrund, die inhaltlichen und fachlichen Kriterien gerecht werden. So wird beispielsweise bei der Definition einer Straftat darauf geachtet, dass sie die Tat, deren Umfang und im Idealfall auch deren rechtlichen Konsequenzen präzise darstellt, anstatt sich auf rein sprachliche oder semantische Aspekte zu beschränken. In diesem Zusammenhang ist unerlässlich, dass für diese Arbeit ausgewählten Definitionen aus österreichischen Quellen stammen, da sie speziell das österreichische Strafrecht abdecken. Definitionen aus dem deutschen oder schweizerischen Rechtssystem würden nicht die spezifischen und rechtlichen Gegebenheiten und Anforderungen Österreichs erfassen und sind daher ungeeignet.

9.5.3 Kontext

„Hier wird in der Regel der sprachliche Kontext erfasst, der etwas über gebräuchliche und relativ feste Verbindungen der Benennungen mit anderen sprachlichen Elementen aussagt.“ (Arntz et al. 2014: 2016) Die Kategorie ‚Kontext‘, spielt eine zentrale Rolle in der Terminologiarbeit, da sie Aufschluss über die üblichen Verbindungen und Benennungen mit anderen sprachlichen Elementen gibt. Sie dient dazu, Textstellen zu speichern, die das sprachliche Umfeld einer Benennung zu veranschaulichen. Es ist wichtig, diese Informationen für jede Benennung und Sprache zu erfassen und stets eine Quellenangabe beizufügen (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 112).

Für das vorliegende Forschungsprojekt ist der Kontext besonders relevant, weil er es ermöglicht, die spezifischen Anwendungen und Details juristischer Begriffe den beiden Rechtssystemen zu verstehen. Eine gründliche Kontextanalyse ist unerlässlich, damit sichergestellt werden kann, dass die Terminologie richtig gedeutet und gemäß den rechtlichen Standards angewendet wird, was gerade bei den häufig schwer verständlichen juristischen Begriffen von großer Bedeutung ist.

9.5.4 Synonyme

Die Auswahl der Datenkategorie ‚Synonyme‘ dient der systematischen Erfassung und Analyse verschiedener Begriffe, welche ein und dasselbe Konzept bezeichnen. Im Rahmen der Terminologiarbeit zu Rechtsbegriffen ist es besonders relevant, zu überprüfen, ob die betref-

fenden Benennungen tatsächlich Synonyme zu werten sind oder nur in bestimmten Kontexten verwendet werden können.

Ein wichtiger Aspekt für die vorliegende Arbeit wird deutlich, wenn darauf hingewiesen wird:

Terms referring to the same concept in the same natural language, but belonging to different legal systems (e. g. a German language legal term used both in Germany and Austria) cannot be considered synonyms or variants. In legal terminology work they are considered equivalents. (Chiocchetti et al. 2013: 26)

Sofern Benennungen auf den ersten Blick als Synonyme erscheinen, werden sie im Rahmen dieser Arbeit nicht automatisch als solche behandelt, da sie unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Dies ist insbesondere deshalb von großer Relevanz, da in dieser Untersuchung für die deutschen Benennungen ausschließlich auf österreichische Quellen zurückgegriffen wird, während beispielsweise deutsche oder schweizerische Quellen unberücksichtigt bleiben. Dadurch werden Missverständnisse vermieden, welche aufgrund von Unterschieden in den Rechtssystemen der Länder entstehen könnten.

9.5.5 Quelle

Arntz et al. (2014) betonen, dass für die Informationen wie Benennung, Definition und Kontext eine Quelle angegeben werden soll wenn notwendig in codierter Form (vgl. Arntz et al. 2014: 2015).

Die Angabe der Quelle ist äußerst relevant, da dieses die Transparenz und Verifizierbarkeit der verwendeten Daten sicherstellt. Dies fördert die Glaubwürdigkeit und wissenschaftliche Präzision, in dem es Nutzer*innen ermöglicht, die Ursprünge der Informationen zu verfolgen.

9.6 Ansatz zur Analyse der Terminologie

Im Rahmen dieser Arbeit wird ein besonderer Fokus auf die systematische Erfassung und Analyse rechtlicher Begriffe gelegt, um einen fundierten terminologischen Vergleich zwischen den Rechtsordnungen im Hinblick auf das Sexualstrafrecht in Österreich und der Türkei zu ermöglichen. Das Ziel dieser Analyse ist es, die spezifischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Rechtssysteme zu verstehen und somit eine solide Grundlage für eine Terminologiearbeit zu schaffen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass Terminologie genau erfasst und im Kontext der jeweiligen Rechtsordnungen angemessen interpretiert wird.

Um den methodischen Ansatz klar zu definieren, ist es relevant, zwischen verschiedenen Arten der Terminologearbeit zu unterscheiden. Arntz et al. (2014) unterscheiden hierbei zwischen deskriptiver und präskriptiver Terminologearbeit. Die deskriptive Terminologearbeit bezieht sich auf die Erfassung des bestehenden Sprachgebrauchs und die Analyse der Begriffe innerhalb eines bestimmten rechtlichen Rahmens, während die präskriptive Terminologearbeit aktiv in die Entwicklung und Festlegung von Terminologie eingreift (vgl. Arntz et al. 2014: 218). Da präskriptive Herangehensweise über die Zielsetzung dieser Arbeit hinausgehen würde und die Schaffung neuer Begriffe spezialisierte Kompetenzen erfordert, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht zur Verfügung stehen, konzentriert sich diese Arbeit auf die deskriptive Terminologearbeit.

Ein wesentlicher Aspekt der deskriptiven Terminologearbeit ist die Art und Weise, wie sie Verbindungen zwischen unterschiedlichen Rechtsordnungen herstellt. Sandrini (1996) weist darauf hin, dass die deskriptive Terminologearbeit nicht darauf abzielt, direkte Übersetzungsvorschläge für austauschbare Äquivalente zu liefern. Stattdessen schafft sie Verbindungen zwischen verschiedenen Rechtsordnungen, indem sie die inhaltlich vergleichbaren Bereichen identifiziert (vgl. Sandrini 1996: 208).

10 Ergebnisse

Die vorliegende Arbeit hatte zum Ziel, die Begriffe des österreichischen Sexualstrafrechts zu identifizieren, zu untersuchen und die entsprechenden türkischen Äquivalente zu finden. Der Prozess der Identifizierung und Untersuchung der Begriffe sowie die Suche nach den entsprechenden türkischen Äquivalenten erfolgte einerseits mithilfe der erstellten Begriffssysteme und andererseits durch einen Rechtsvergleich zwischen den beiden Strafgesetzbüchern. Diese Forschungsarbeit resultiert in einem umfassenden Glossar sowie der Beantwortung der Forschungsfragen.

10.1 Begriffssysteme

In der vorliegenden Arbeit waren Begriffssysteme entscheidend, um die Terminologie zu analysieren und die entsprechenden Begriffe in der Zielsprache zu bestimmen. Die Begriffe im Bereich des Sexualstrafrechts stehen in unterschiedlichen Beziehungen zueinander. So stehen beispielsweise die Begriffe ‚sexueller Missbrauch‘ und ‚schwerer sexueller Missbrauch‘ im österreichischen Strafrecht und ihre türkischen Entsprechungen ‚cinsel istismar‘ (sexueller Missbrauch) und ‚nitelikli cinsel istismar‘ (schwerer sexueller Missbrauch) in einer Abstraktionsbeziehung zueinander. Diese Beziehung verdeutlicht, dass ‚schwerer sexueller Missbrauch‘ als eine spezifizierte und verschärfte Form des Oberbegriffs ‚sexueller Missbrauch‘ angesehen wird. Eine ähnliche Struktur zeigt sich im türkischen Strafrecht, wo ‚nitelikli cinsel istismar‘ als bestimmte Version von ‚cinsel istismar‘ angesehen wird, insbesondere wenn erschwerende Umstände wie die Anwendung von Gewalt oder das Einführen eines Organs oder Gegenstands in den Körper des Opfers vorliegen (vgl. Glossar).

Die Analyse von Begriffsbeziehungen stellte einen entscheidenden Aspekt im Rahmen der vorliegenden Terminologiarbeit dar. Sie eröffnete die Möglichkeit, nicht nur adäquate Übersetzungen in der Zielsprache zu identifizieren, sondern auch Unterschiede und Lücken zwischen verschiedenen Rechtsordnungen präzise aufzuzeigen. Ein weiteres Beispiel für die Relevanz von Abstraktionsbeziehungen im Kontext der Terminologiarbeit sind die Begriffe im Zusammenhang mit strafrechtlichen Konsequenzen im österreichischen Strafrecht, die in einer klaren Abstraktionsbeziehung stehen. Der Oberbegriff ‚Strafe‘ wird in die Strafkategorien ‚Geldstrafe‘ und ‚Freiheitsstrafe‘ unterteilt. Die ‚Freiheitsstrafe‘ wird in der Folge weiter differenziert in ‚bedingte Freiheitsstrafe, und ‚unbedingte Freiheitsstrafe‘. Diese Begriffe stehen in einer strukturierten Beziehung zueinander geordnet, wodurch die Hierarchie und Systematik strafrechtlicher Sanktionen verdeutlicht wird.

Eine ähnliche Abstraktionsbeziehung lässt sich auch im türkischen Strafrecht feststellen. Der Oberbegriff ‚Ceza‘ (Strafe) wird in ‚para cezası‘ (Gelstrafe) und ‚hapis cezası‘ (Freiheitsstrafe) differenziert. Die Hapis cezası wird ebenfalls weiter unterteilt in ‚ertelemeli hapis cezası‘ (bedingte Freiheitsstrafe) und ‚ertelemesiz hapis cezası‘ (unbedingte Freiheitsstrafe). Diese strukturellen Ähnlichkeiten sind nicht nur theoretisch von Relevanz, sondern sie haben eine wesentliche Rolle bei der Ermittlung der adäquaten Begriffe in der Zielsprache gespielt. Die konkrete Zuordnung der Begriffe ist von entscheidender Bedeutung, um Missverständnisse zu vermeiden und die spezifischen Tatbestände oder rechtlichen Konsequenzen in beiden Rechtsordnungen zu vermitteln.

In einer umfassenden Analyse wurden die relevanten Begriffe des österreichischen Sexualstrafrechts identifiziert. Darüber hinaus wurden wichtige Begriffe im Zusammenhang mit den resultierenden strafrechtlichen Sanktionen, dem Strafverfahren sowie den wesentlichen Aspekten der Sexualität erfasst. Durch die hergestellten Begriffsbeziehungen und Begriffssysteme sowie den Rechtsvergleich konnten für die meisten dieser Begriffe die türkische Äquivalente ermittelt werden. Somit konnte sowohl die Hauptforschungsfrage dieser Untersuchung „Wie können terminologisch relevante Begriffe von Delikten aus dem österreichischen Sexualstrafrecht ins Türkische übersetzt werden?“ als auch die Unterfrage „Finden die dabei identifizierten Begrifflichkeiten Äquivalente im Türkischen?“ beantwortet werden. Als zentrales Ergebnis dieser Untersuchung kann das erstellte Glossar angeführt werden, welches auf den Ergebnissen der detaillierten Analyse der Terminologie im Bereich des Sexualstrafrechts basiert. Dieses Glossar wurde erarbeitet, um die terminologisch relevanten Begriffe kohärent in die Zielsprache zu übertragen. Die adäquate Übersetzung der Begriffe aus dem Sexualstrafrecht kann mit Hilfe des erstellten Glossar ermittelt werden.

10.2 Translationsorientierter Rechtsvergleich

Beim Vergleich der österreichischen und türkischen Strafgesetzbücher in Hinblick auf das Sexualstrafrecht wurde deutlich, dass der österreichische Rechtstext viel umfangreicher ist als das Türkische. Unter anderem auch aus diesem Grund war es notwendig, neben den entsprechenden Gesetzen auch auf Rechtsprechungen und Urteile zu Sexualstrafdelikten zurückzugreifen, um passende Übersetzungsmöglichkeiten zu identifizieren. Die vorliegende Arbeit lag den Schwerpunkt auf eine deskriptive Analyse, welche die bestehende Terminologie erfasst und darstellt. Aufgrund der Tatsache, dass jedoch in einigen Fällen keine adäquaten Übersetzungsmöglichkeiten für bestimmte Begriffe vorhanden waren, wurden an geeigneten

Stellen auch Vorschläge für diese Begriffslücken aus praktischen Erwägungen heraus unterbreitet.

Diese Arbeit hatte zum Ziel, die Begriffe in beiden Rechtssystemen zu analysieren und zu vergleichen, um etwaige Äquivalenzen, Begriffslücken und Unterschiede in der Terminologie zu identifizieren. Es wurde ersichtlich, dass die rechtlichen Regelungen, welche der Terminologie zugrunde liegen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Struktur und Verwendung ausüben (vgl. Kapitel 9). Daher war ein Rechtsvergleich unabdingbar, um die Diskrepanzen in der Terminologie zu erfassen und die Umstände, die zur Konzeption der entsprechenden Begriffe führen, zu berücksichtigen. Auch wenn sich diese Arbeit nicht zum Ziel setzt, einen tiefgreifenden Rechtsvergleich zu präsentieren, erforderte die Betrachtung der Terminologie eine Grundlegende Auseinandersetzung mit den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Die divergierenden Regelungen zu Sexualstraftaten prägen nämlich die verwendeten Begriffe und deren Bedeutungsumfang in beiden Rechtssystemen.

Ein Rechtsvergleich des Sexualstrafrechts in Österreich und der Türkei war folglich von essenzieller Bedeutung, um die Terminologie präzise zu erfassen und deren spezifische Konnotationen im jeweiligen rechtlichen Kontext zu verstehen. Dabei wurde der Fokus auf den Mikrovergleich gelegt (vgl. Kapitel 8). Von besonderer Relevanz sind hierbei Aspekte wie Umfang der Tat, die Strafbemessung sowie Detailierungsgrad der Normen.

Ein Beispiel für die rechtlichen Parallele zwischen den beiden Rechtsordnungen ist der Begriff ‚sexueller Missbrauch‘ der in Österreich durch § 207 StGB geregelt wird (vgl. Glossar). Der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen umfasst sexuelle Handlungen an oder mit Personen unter 14 und sieht eine Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren vor, wobei die konkrete Dauer des Freiheitsentzugs von Schwere der Tat abhängt. Das türkische Äquivalent dieses Straftatbestands ist unter dem Begriff ‚insel istismar‘ in Art. 103 des türkischen Strafgesetzbuches (TCK) zu finden. Der Tatbestand umfasst ähnliche Handlungen an Personen unter 15 Jahren. Auch hier variiert die Strafbemessung in Abhängigkeit von der Schwere der Tat, wobei eine Mindestfreiheitsstrafe von acht Jahren zu verzeichnen ist. In beiden Rechtsordnungen wird sexueller Missbrauch in vergleichbarer Weise geregelt, wobei die türkische Norm mit höheren Mindeststrafen einen Strengerer Charakter aufweist. Eine weitere Differenz besteht in der Altersgrenze: Während in Österreich der Schutz Personen unter 14 Jahren umfasst, gilt in der Türkei ein Schutzzalter von 15 Jahren, was den Anwendungsbereich der türkischen Norm etwas erweitert. Das österreichische Strafgesetzbuch unterscheidet bei dem in § 206 StGB normierten Tatbestand des schweren sexuel-

len Missbrauchs zwischen einfachen und besonders schweren Fällen. Als besonders schwer gilt hierbei insbesondere das Eindringen in den Körper eines Unmündigen unter Anwendung von Gewalt. Ein vergleichbarer Straftatbestand im türkischen Recht ist ‚nitelikli cinsel istismar‘. Diese Straftat sieht eine Freiheitsstrafe von mindestens 16 Jahre vor, wenn die Tat durch Einführen eines Organs oder Gegenstands in den Körper eines Kindes begangen wird. Beide Rechtsnormen weisen deutliche Parallelen im Detailierungsgrad und Strafmaß auf, wobei das Strafmaß in der Türkei viel strenger ist.

Ein weiterer wesentlicher Vergleichspunkt stellt das Delikt der Vergewaltigung dar. In Österreich wird diese Straftat gemäß § 201 StGB als eine Handlung definiert, die unter Anwendung von Gewalt oder Drohungen erfolgt und eine Freiheitsstrafe zwischen einem und zehn Jahren nach sich ziehen kann. In der Türkei wird Vergewaltigung unter dem Begriff ‚nitelikli cinsel saldırı‘ in Art. 102 TCK geregelt, wobei hier auch Gewalt und Drohung eine wesentliche Rolle spielen. Allerdings sind die strafrechtlichen Konsequenzen in der Türkei wesentlich gravierender. So sieht das türkische Recht Freiheitsstrafen von mindestens 12 Jahren vor. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass gemäß türkischem Recht eine Vergewaltigung der eigenen Ehefrau ein Ermächtigungsdelikt darstellt (vgl. Glossar). Dies impliziert, dass die Strafverfolgung die Einleitung durch die Betroffene erfordert.

Auch im Bereich der Prostitution finden sich in beiden Rechtssystemen Vergleichbare Delikte. In Österreich wird Zuführen zur Prostitution gemäß § 215 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren Haft geahndet. Demgegenüber sieht der türkische Straftatbestand ‚fuhuşa teşvik‘ in Art. 227 TCK wesentlich strengere Strafen vor, insbesondere wenn Kinder betroffen sind. In diesem Kontext variiert die Strafdrohung zwischen vier und zehn Jahren, wobei wenn die Betroffenen Erwachsene sind eine Haftstrafe zwischen zwei und vier Jahren verhängt wird.

Des Weiteren ist die strafrechtliche Relevanz sexueller Belästigung in beiden Rechtsordnungen geregelt, wobei diesbezüglich Unterschiede hinsichtlich der Detailierung und Strafbemessung festzustellen sind. In Österreich sieht § 218 StGB für sexuelle Belästigung Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten oder Geldstrafen vor. In der Türkei hingegen werden für den Tatbestand der sexuellen Belästigung gemäß Art. 105 TCK je nach Schwere der Tat zwischen drei Monaten und zwei Jahren vorgesehen. Auch hier lässt sich somit eine tendenziell strengere Bestrafung feststellen.

In einer zusammenfassenden Betrachtung lässt sich feststellen, dass die in beiden Ländern betrachteten strafrechtlichen Konzepte ähnliche Delikte erfassen, jedoch in der Türkei tendenziell strenger sanktioniert werden. Im Gegensatz zum österreichischen Gesetzgeber, der zwischen einfachen und schweren Fällen präzisere Differenzierungen vornimmt, zeigt sich das türkische Recht weniger differenziert, setzt jedoch auf höhere Mindeststrafen. Diese Ausgestaltung des Rechts kann als Hinweis auf eine stärker ausgeprägter Repression gegenüber Sexualdelikten betrachtet werden. Die divergierenden Strukturen der Rechtsgrundlagen in der Türkei und Österreich resultieren in terminologischen Lücken. Im Bereich der Sexualdelikte gegen Minderjährige werden die bestehenden Begriffslücken in der Zielsprache ersichtlich. Diese Lücken sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das türkische Recht in diesem Bereich besonders hohe Strafen vorsieht, das Gesetz jedoch undifferenziert und weniger detailliert ausgestaltet ist. Demgegenüber zeichnet sich das österreichische Recht durch eine präzise und differenzierte Regelung aus, welche spezifische Handlungen klar voneinander abgrenzt und terminologisch eindeutig erfasst.

Das österreichische Recht differenziert zwischen unterschiedlichen Tatbeständen wie der sittlichen Gefährdung von Personen unter 16 Jahren, der Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen und der Kuppelei während vergleichbare Delikte im türkischen Strafgesetzbuch nicht erfasst sind. Diese Gegebenheit spiegelt sich in Begriffslücken wieder. Eine weitere Begriffslücke im türkischen Sexualstrafrecht lässt sich im Zusammenhang mit dem Begriff ‚Tätigkeitsverbot‘ feststellen. Im türkischen Recht existiert kein spezialisiertes Berufsverbot, das im Zusammenhang mit Strafdelikten gegen Minderjährige steht und sich auf bestimmte Berufe beschränkt. Stattdessen werden den verurteilten Straftätern allgemeine Berufsverbote für den öffentlichen Sektor verhängt. Diese undifferenzierte Regelung steht im Gegensatz zum österreichischen Recht, welches spezifische Tätigkeitsverbote vorsieht und somit gezielt auf bestimmte Berufsgruppen eingeht. Diese genannten Begriffslücken wurden mit der Methode der Schaffung eines Erklärungsäquivalents (vgl. Kapitel 7) geschlossen. Damit wurde die zweite Unterforschungsfrage “Welche terminologischen Lücken lassen sich identifizieren und wie lassen sich diese füllen?” beantwortet.

10.3 Glossar

Das vorliegende Glossar ist das Ergebnis einer systematischen terminologischen Untersuchung im Bereich des Sexualstrafrechts Österreichs und der Türkei. Es wurde mit dem Ziel erstellt, die bestehenden Terminologie beider Rechtssysteme zu erfassen und strukturiert darzustellen. Der methodische Ansatz für diese Arbeit basiert auf den Überlegungen zur syste-

matischen Überlegungen zur systematischen Terminologearbeit nach Arntz et al. (2014), wie sie bereits im Kapitel ‚Methode‘ ausführlich erläutert wurden. Diese Methodik wurde angewendet, um die Terminologie in beiden Sprachen systematisch zu analysieren und zu erfassen. Das Glossar umfasst die Kategorien Benennung, Synonymie, Definition und Kontext in deutscher und türkischer Sprache. Aus Gründen der Benutzer*innenfreundlichkeit für die Anwender*innen und des schnellen Zugriffs auf relevante Begriffe wurde das Glossar alphabetisch gegliedert. Den meisten deutschen Begriffen wurden türkische Entsprechungen zugeordnet. In den Fällen, wo es keine Äquivalente gab, wurden Übersetzungsvorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge sollten nicht als normativ oder endgültig angesehen werden, sondern als hilfreiche Ansätze, um begriffliche Lücken zu schließen. Diese Vorschläge basierten auf einer gründlicher Analyse des jeweiligen rechtlichen Kontexts.

Das Glossar ist somit Ausdruck einer umfassenden deskriptiven Terminologearbeit, deren Hauptziel die Erfassung und Dokumentation der vorhandenen Terminologie war. Gleichzeitig wurden für terminologische Lücken Lösungsansätze erarbeitet. Mit dieser Arbeit ist nicht nur gelungen, die begrifflichen und rechtlichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Sexualstrafrecht der Türkei und Österreichs aufzuzeigen, sondern auch ein zuverlässiges und gut strukturiertes Hilfsmittel zu schaffen. Das Glossar bietet eine solide Grundlage, die vor allem für Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen sowie für an der Thematik interessierte Personen von großem Nutzen ist. Es ermöglicht eine präzise und effiziente Auseinandersetzung mit der Terminologie der beiden Rechtssysteme in Bezug auf Sexualstrafrecht und ist somit eine unverzichtbare Ressource in diesem Bereich.

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Amtswegigkeit		(1)Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft sind im Rahmen ihrer Aufgaben verpflichtet, jeden ihnen zur Kenntnis gelangten Anfangsverdacht einer Straftat, die nicht bloß auf Verlangen einer hierzu berechtigten Person zu verfolgen ist, in einem Ermittlungsverfahren von Amts wegen aufzuklären. (2)Im Hauptverfahren hat das Gericht die der Anklage zu Grunde liegende Tat und die Schuld des Angeklagten von Amts wegen aufzuklären.	Die Strafverfolgung erfolgt durch die Staatsanwaltschaft von Amts wegen (z.B. Mord, Vergewaltigung, schwere Nötigung, fahrlässige Körperverletzung, gefährliche Drohung). Quelle: Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o. J.) Delikt. Stand:28.09.2024	Re'sen		Cumhuriyet savcısı, ihbar veya başka bir suretle bir suçun işlendiği izlenimini veren bir hâli öğrenir öğrenmez kamu davasını açmaya yer olup olmadığına karar vermek üzere hemen işin gerçeğini araştırmaya başlar. (2) Cumhuriyet savcısı, maddî gerçeğin araştırılması ve adil bir yargılamanın yapılabilmesi için, emrindeki adli kolluk görevlileri marifetiyle, şüphelinin lehine ve aleyhine olan delilleri toplayarak muhafaza altına almakla ve şüphelinin haklarını korumakla yükümlüdür.	Re'sen olarak belirtilen suçlar kapsamında yer alan konularda, şikâyet olmasa bile soruşturma yapılan suçlardır. Quelle: Avukat Merve Arı Hukuk Bürosu. (2020) Takibi şikayete bağlı olmayan suçlar. Stand: 28.09.2024
Quelle: § 2 StPO		Quelle: § 2 StPO		Quelle: CMK md. 160		Quelle: CMK md. 160	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Bedingte Strafnachsicht		(1) Wird ein Rechtsbrecher zu einer zwei Jahre nicht übersteigenden Freiheitsstrafe verurteilt, so hat ihm das Gericht die Strafe unter Bestimmung einer Probezeit von mindestens einem und höchstens drei Jahren bedingt nachzusehen, wenn anzunehmen ist, daß die bloße Androhung der Vollziehung allein oder in Verbindung mit anderen Maßnahmen genügen werde, um ihn von weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten, und es nicht der Vollstreckung der Strafe bedarf, um der Begehung strafbarer Handlungen durch andere entgegenzuwirken. Dabei sind insbesondere die Art der Tat, die Person des Rechtsbrechers, der Grad seiner Schuld, sein Vorleben und sein Verhalten nach der Tat zu berücksichtigen. (2) Wird die Nachsicht nicht widerrufen, so ist die Strafe endgültig nachzusehen. Fristen, deren Lauf beginnt, sobald die	Bedingte Strafnachsicht ist auch nur für einen Teil der Strafe möglich.	Hapis cezasının ertelenmesi		İşlediği suçtan dolayı iki yıl veya daha az süreyle hapis cezasına mahkûm edilen kişinin cezası ertelenebilir. Bu sürenin üst sınırı, fiili işlediği sırada onsekiz yaşını doldurmamış veya altmışbeş yaşını bitirmiş olan kişiler bakımından üç yıldır. Ancak, erteleme kararının verilebilmesi için kişinin; a) Daha önce kasıtlı bir suçtan dolayı üç aydan fazla hapis cezasına mahkûm edilmemiş olması, b) Suçu işledikten sonra yargılama sürecinde gösterdiği pişmanlık dolayısıyla tekrar suç işlemeyeceği konusunda mahkemede bir kanaatin oluşması, gerekir. (2) Cezanın ertelenmesi, mağdurun veya kamunun uğradığı zararın aynen iade, suçtan önceki hale getirme veya tazmin suretiyle tamamen giderilmesi koşuluna bağlı tutulabilir. Bu durumda,	Cezanın ertelenmesi , mahkeme tarafından mahkumiyet kararıyla belirlenen hapis cezasının cezaevinde infaz edilmesinden şartlı olarak vazgeçilmesidir. Erteleme, hükümlünün kendi sosyal yaşamına devam ederek hapis cezasının cezaevi dışında infazına olanak sağlayan bir ceza hukuku kurumudur.

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
		Strafe vollstreckt ist, sind in einem solchen Fall ab Rechtskraft des Urteils zu berechnen. (3) Die bedingte Nachsicht (Abs. 1) einer wegen Vergewaltigung (§ 201) verhängten Strafe ist ausgeschlossen.				koşul gerçekleşinceye kadar cezanın infaz kurumunda çektirilmesine devam edilir. Koşulun yerine getirilmesi halinde, infaz hâkimi kararıyla hükümlü infaz kurumundan derhal salıverilir.	
Quelle: § 43 StGB		Quelle: § 43 StGB	Quelle: Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o. J.) Bedingte Strafnachsicht. Stand: 28.09.2024	Quelle: TCK md. 51, f. 1 & 2		Quelle: TCK md. 51, f. 1 & 2	Quelle: Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu. (o.J.) Cezanın ertelenmesi nedir. Stand: 28.09.2024

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Beschuldigter		„Beschuldigter“ jeder Verdächtige, sobald er auf Grund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben und zur Aufklärung dieses konkreten Verdachts nach dem 8. oder 9. Hauptstück dieses Bundesgesetzes Beweise aufgenommen oder Ermittlungsmaßnahmen angeordnet oder durchgeführt werden.	Jeder Beschuldigte ist durch die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft sobald wie möglich über das gegen ihn geführte Ermittlungsverfahren und den gegen ihn bestehenden Tatverdacht sowie über seine wesentlichen Rechte im Verfahren (§§ 49, 164 Abs. 1) zu informieren.	Şüpheli		Şüpheli: Soruşturma evresinde, suç şüphesi altında bulunan kişiyi [...] ifade eder.	Hakkında soruşturma yapılan kişi hakkındaki delillerin niteliği ne olursa olsun, suçu işlediği delillerden açıkça anlaşılabilir, iddianame ile hakkında dava açılana kadar kişi şüpheli konumundadır.
Quelle: § 48 Abs. 1 Ziff. 2 StPO		Quelle: § 48 Abs. 1 Ziff. 2 StPO	Quelle: § 50 Abs. 1 StPO	Quelle CMK md. 2 f. 1 b. a		Quelle CMK md. 2 f. 1 b. a	Quelle: Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu. (o.J.) Şüpheli, Sanık, Hükümlü ve Hükümsüz nedir? Stand: 28.09.2024

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Blutschande		Wer mit einer Person, die mit ihm in gerader Linie verwandt ist, den Beischlaf vollzieht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen. (2) Wer eine Person, mit der er in absteigender Linie verwandt ist, zum Beischlaf verführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. (3) Wer mit seinem Bruder oder mit seiner Schwester den Beischlaf vollzieht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. (4) Wer zur Zeit der Tat das neunzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist wegen Blutschande nicht zu bestrafen, wenn er zur Tat verführt worden ist.	Davon, dass der Tatbestand der Blutschande nach dem § 211 Abs 3 StGB solcherart den der Nötigung zum Beischlaf nach dem § 202 Abs 1 StGB in sich schließe, kann schon deshalb keine Rede sein, weil Nötigung mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung nicht zu den Tatbestandsmerkmalen der Blutschande zählt.	Ensest	Fücur	[...] ensest; evlenmeleri yasak olan reşit kişiler (rıza ehliyeti olan) arasındaki rızaya dayalı cinsel ilişkidir.	Bu tür ilişkileri belirtmek üzere, İtalya’da “Incesto”; Fransa’da “Inceste”; İsviçre’de “Inzest” 115 ; Almanya’da “Blutschande”, “Beischlaf zwischen Verwandten”, “Inzest”; Avusturya’da “Blutschande”; İngiltere’de “Incest”, “Sex with an Adult Relative”; Türkiye’de ise, mevcut düzenlemede rızaya dayalı fücur suçu bağımsız bir suç tipi olarak TCK’da öngörülmemiş olsa da öğretide, “Fücur” ve “Ensest” kavramları kullanılmaktadır.
Quelle: § 211 StGB		Quelle: § 211 StGB	Quelle: OGH 14.05.2024, 11Os46/86	Quelle: Coşkun & Genç 2011: 21	Quelle: Erdem Tütüncü 2016: 33	Quelle: Coşkun & Genç 2011: 215	Quelle: Erdem Tütüncü 2016: 33

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen		Wer die persönliche Annäherung einer unmündigen mit einer anderen Person zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung herbeiführt, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. (2) Wer außer dem Fall des Abs. 1 die persönliche Annäherung einer minderjährigen mit einer anderen Person zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung herbeiführt, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren zu bestrafen.		Çocuğun fuhşuna aracılık etmek		Çocuğu fuhşta teşvik eden, bunun yolunu kolaylaştıran, bu maksatla tedarik eden veya barındıran ya da çocuğun fuhşuna aracılık eden kişi, dört yıldan on yıla kadar hapis ve beşbin güne kadar adlî para cezası ile cezalandırılır. Bu suçun işlenişine yönelik hazırlık hareketleri de tamamlanmış suç gibi cezalandırılır.	
Quelle: § 214 StGB		Quelle: § 214 StGB		Quelle: TCK md. 227 f. 1		Quelle: TCK md. 227 f. 1	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Ermächtigungsdelikt		(1) Soweit das Gesetz eine Ermächtigung zur Strafverfolgung voraussetzt, haben Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft unverzüglich bei der gesetzlich berechtigten Person anzufragen, ob sie die Ermächtigung erteile. Wird diese verweigert, so ist jede weitere Ermittlung gegen die betreffende Person unzulässig und das Verfahren einzustellen. Die Ermächtigung gilt als verweigert, wenn die berechtigte Person sie nicht binnen vierzehn Tagen nach Anfrage erteilt. Diese Frist beträgt im Falle der öffentlichen Beleidigung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers sechs Wochen; die tagungsfreie Zeit ist nicht einzurechnen. (2) Die Ermächtigung muss sich auf eine bestimmte Person beziehen und spätestens bei Einleitung diversiver Maßnahmen oder Einbringen der Anklage vorliegen. Sie kann bis zum Schluss		Takibi şikayete bağlı suç		Soruşturulması ve kovuşturulması şikayete bağlı olan suç hakkında yetkili kimse altı ay içinde şikayette bulunmadığı takdirde soruşturma ve kovuşturma yapılamaz. (2) Zamanasını süresini geçmemek koşuluyla bu süre, şikayet hakkı olan kişinin fiili ve failin kim olduğunu bildiği veya öğrendiği günden başlar. (3) Şikayet hakkı olan birkaç kişiden birisi altı aylık süreyi geçirirse bundan dolayı diğerlerinin hakları düşmez. (4) Kovuşturma yapılabilmesi şikayete bağlı suçlarda kanunda aksi yazılı olmadıkça suçtan zarar gören kişinin vazgeçmesi davayı düşürür ve hükmün kesinleşmesinden sonraki vazgeçme cezanın infazına engel olmaz. (5) İştirak halinde suç işlemiş sanıklardan biri	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
		des Beweisverfahrens erster Instanz zurückgenommen werden. Die Erklärung, als Privatbeteiligter am Verfahren mitzuwirken (§ 67), gilt als Ermächtigung.				hakkındaki şikayetten vazgeçme, diğerlerini de kapsar. (6) Kanunda aksi yazılı olmadıkça, vazgeçme onu kabul etmeyen sanığı etkilemez. (7) Kamu davasının düşmesi, suçtan zarar gören kişinin şikayetten vazgeçmiş olmasından ileri gelmiş ve vazgeçtiği sırada şahsi haklarından da vazgeçtiğini ayrıca açıklamış ise artık hukuk mahkemesinde de dava açamaz.	
Quelle: § 92 StPO		Quelle: § 92 StPO		Quelle: TCK md. 73		Quelle: TCK md. 73	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Ermittlungsverfahren		Das Ermittlungsverfahren dient dazu, Sachverhalt und Tatverdacht durch Ermittlungen soweit zu klären, dass die Staatsanwaltschaft über Anklage, Rücktritt von der Verfolgung oder Einstellung des Verfahrens entscheiden kann und im Fall der Anklage eine zügige Durchführung der Hauptverhandlung ermöglicht wird. (2) Ermittlung ist jede Tätigkeit der Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts, die der Gewinnung, Sicherstellung, Auswertung oder Verarbeitung einer Information zur Aufklärung des Verdachts einer Straftat dient. Sie ist nach der in diesem Gesetz vorgesehenen Form entweder als Erkundigung oder als Beweisaufnahme durchzuführen. Die bloße Nutzung von allgemein zugänglichen oder behördeninternen Informationsquellen sowie die Durchführung von Erkundigungen zur Klärung, ob ein Anfangsverdacht (§ 1	Am Ende des Ermittlungsverfahrens entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie das Verfahren gegen die bzw. den Beschuldigte*n einstellt, von der Verfolgung (vorläufig) zurücktritt („Diversio“) oder Anklage gegen die bzw. den Beschuldigte*n erhebt.	Soruşturma		Kanuna göre yetkili mercilerce suç şüphesinin öğrenilmesinden iddianamenin kabulüne kadar geçen evreyi [...] ifade eder.	Soruşturma yoluyla maddi gerçeğin ortaya çıkması ve adil bir yargılama yapılabilmesi için, bütün kamu görevlilerinden her türlü bilgiyi isteyebilir (CMK m.161/1).

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
		Abs. 3) vorliegt, stellen keine Ermittlung in diesem Sinn dar.					
Quelle: § 91 StPO		Quelle: § 91 StPO	Quelle: Bundesministerium für Justiz. (o.J.) Wie läuft das Verfahren ab? Stand: 29.09.2024	Quelle: CMK md. 2 f. 1 b. e		Quelle: CMK md. 2 f. 1 b. e	Quelle: Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu. (o.J.) Soruşturma Nedir? Stand: 29.09.2024

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Fahrlässigkeit		Fahrlässig handelt, wer die Sorgfalt außer Acht läßt, zu der er nach den Umständen verpflichtet und nach seinen geistigen und körperlichen Verhältnissen befähigt ist und die ihm zuzumuten ist, und deshalb nicht erkennt, daß er einen Sachverhalt verwirklichen könne, der einem gesetzlichen Tatbild entspricht.	Fahrlässigkeit ist die Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt. Quelle: Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o.J.) Fahrlässigkeit. Stand: 29.09.2024	Taksir		Taksir, dikkat ve özen yükümlülüğüne aykırılık dolayısıyla, bir davranışın suçun kanuni tanımında belirtilen neticesi öngörülmeden gerçekleştirilmesidir.	Taksirli suçlarda, gerek icrai gerekse ihmali hareketin iradi olması ve meydana gelen neticenin öngörülebilir olması gerekmektedir. Quelle: Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu. (o.J.) Taksir. Stand: 29.09.2024
Quelle § 6 Abs. 1 StGB		Quelle: § 6 Abs. 1 StGB		Quelle: TCK md. 22 f. 2		Quelle: TCK md. 22 f. 2	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Geldstrafe	Geldbuße	Ist für eine Tat keine strengere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren angedroht, so ist statt auf eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als einem Jahr gleichwohl auf eine Geldstrafe von nicht mehr als 720 Tagessätzen zu erkennen, wenn es nicht der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe bedarf, um den Täter von weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten.	Von den Gerichten verhängte Geldstrafen werden in Tagessätzen bemessen.	Adli para cezası		Adli para cezası, beş günden az ve kanunda aksine hüküm bulunmayan hallerde yediyüzotuz günden fazla olmamak üzere belirlenen tam gün sayısının, bir gün karşılığı olarak takdir edilen miktar ile çarpılması suretiyle hesaplanan meblağın hükümlü tarafından Devlet Hazinesine ödenmesinden ibarettir.	Bir kimseyi cinsel amaçlı olarak taciz eden kişi hakkında, mağdurun şikayeti üzerine, üç aydan iki yıla kadar hapis cezasına veya adli para cezasına fiilin çocuğa karşı işlenmesi hâlinde altı aydan üç yıla kadar hapis cezasına hükmolunur.
Quelle: § 37 Abs. 1 StGB	Quelle: OGH 17.05.2024, 16Ok52/05	Quelle: § 37 Abs. 1 StGB	Quelle: Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. Geldstrafe. Stand: 29.09.2024	Quelle: TCK md. 52, f. 1		Quelle: TCK md. 52, f. 1	Quelle: TCK md. 105, f. 1

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Geschlechtliche Nötigung	-	Wer außer den Fällen des § 201 eine Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zur Vornahme oder Duldung einer geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. (2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der genötigten Person zur Folge oder wird die genötigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der genötigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.	Wie bei der Vergewaltigung wird das Opfer auch bei der geschlechtlichen Nötigung gegen seinen Willen (durch Gewalt und gefährliche Drohung) zu sexuellen Handlungen gezwungen. Quelle: Bund autonome Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt. (o.J.) Informationen zu Sexualstraftaten, Strafverfahren und Opferrechten. Stand: 23.09.2024	Basit cinsel saldırı		Cinsel davranışlarla bir kimsenin vücut dokunulmazlığını ihlâl eden kişi, mağdurun şikâyeti üzerine, beş yıldan on yıla kadar hapis cezası ile cezalandırılır. Cinsel davranışın sarkıntılık düzeyinde kalması hâlinde iki yıldan beş yıla kadar hapis cezası verilir.	Yani; maddi gerekçesinde tarif edilen şekilde basit cinsel saldırı suçu kişinin vücudu üzerinde, rızasına aykırı olarak, cinsel arzuları tatmin amacı ile yapılan ancak cinsel ilişki boyutuna varmayan temas içeren davranışlardır.
Quelle: § 202 StGB		Quelle: § 202 StGB		Quelle: TCK md. 102, f. 1		Quelle: TCK md. 102, f. 1	Quelle: Yeldan 2024: 26

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Geschlechtsidentität	-	In der Geschlechtsidentität drückt sich aus, welchem Geschlecht sich eine Person zugehörig fühlt. Alle Menschen haben eine Geschlechtsidentität. Die meisten Menschen leben mehr oder weniger zufrieden mit den angeborenen körperlichen Merkmalen und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht.	Es begegnet keinen Bedenken, wenn das VwG - dem VfGH gemäß § 87 Abs. 2 VerfGG 1953 folgend und abstellend auf den Hauptantrag der betroffenen Person - den vom VfGH (Hinweis auf sein Erkenntnis vom 15.6.2018, G 77/2018) angeführten Begriff "inter" als Ausdruck der Geschlechtsidentität von Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung gegenüber männlich oder weiblich verwendete.	Cinsiyet kimliği		Cinsiyet Kimliği: Bir kişinin kendisini ait hissettiği, özdeşim kurduğu; atanmış cinsiyetiyle aynı veya ondan farklı; bedensel özellikler, dış görünüş ve cinsiyet ifadesinden bağımsız olarak beyan ettiği cinsiyet.	
Quelle: Stadt Wien. (o.J.) Geschlechtsidentität und Geschlecht. Stand: 29.09.2024		Quelle: Stadt Wien. (o.J.) Geschlechtsidentität und Geschlecht. Stand: 29.09.2024	Quelle: VwGH 14.12.2018, Ro 2018/01/0015	Quelle: Cinsel Şiddetle Mücadele Derneği. (o.J.) Toplumsal Cinsiyet Nedir? Stand: 29.09.2024		Quelle: Cinsel Şiddetle Mücadele Derneği. (o.J.) Toplumsal Cinsiyet Nedir? Stand: 29.09.2024	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Grobe Fahrlässigkeit		Grob fahrlässig handelt, wer ungewöhnlich und auffallend sorgfaltswidrig handelt, sodass der Eintritt eines dem gesetzlichen Tatbild entsprechenden Sachverhaltes als geradezu wahrscheinlich vorhersehbar war.	Grob fahrlässig ist ein Verhalten, wenn der Fehler einem ordentlichen Menschen in derselben Situation keinesfalls unterlaufen würde. Quelle: Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o.J.) Fahrlässigkeit. Stand: 29.09.2024	Bilinçli taksir		Kişinin öngördüğü neticeyi istememesine karşın, neticenin meydana gelmesi halinde bilinçli taksir vardır; bu halde taksirli suça ilişkin ceza üçte birden yarısına kadar artırılır.	Bilinçli taksir, taksir ile kast arasında yer alan bir kusurluluk durumudur. Quelle: Yiğit 2013: 103
Quelle: § 6 Abs. 3 StGB		Quelle: § 6 Abs. 3 StGB		Quelle: TCK md. 22, f. 3		Quelle: TCK md. 22, f. 3	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Hauptverfahren		Das strafgerichtliche Hauptverfahren beginnt mit der Einbringung der Anklage. Ab dann darf die Kriminalpolizei nicht mehr von Amts wegen ermitteln, die Verfahrensleitung durch die Staatsanwältin/den Staatsanwalt ist beendet. Beweisaufnahmen und Zwangsmittel müssen ab dann gerichtlich angeordnet sein.	Das Hauptverfahren kann unabhängig von den Voraussetzungen der Wiederaufnahme durchgeführt werden, wenn der zur Klage noch berechtigte Privatankläger die Anklage einbringt, während im früheren Verfahren die Einstellung oder ein freisprechendes Urteil lediglich wegen Mangels des nach dem Gesetz erforderlichen Antrages eines Opfers (§ 71) erfolgt ist.	Kovuşturma		Kovuşturma: İddianamenin kabulüyle başlayıp, hükmün kesinleşmesine kadar geçen evreyi [...] ifade eder.	Savcının hazırladığı iddianamenin ceza mahkemesi tarafından dosya üzerinden “iddianamenin kabulü kararı” verilerek kabulüyle kovuşturma evresi başlar.
Quelle: Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o.J.) Hauptverfahren. Stand: 29.09.2024		Quelle: Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o.J.) Hauptverfahren. Stand: 29.09.2024	Quelle: § 363 StPO	Quelle: CMK md. 2 f. 1 b. F		Quelle: CMK md. 2 f. 1 b. f	Quelle: Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu. (o.J.) Kovuşturma Nedir? Stand: 29.09.2024

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Kuppelei		Wer eine Person, zu der er in einem der im § 212 bezeichneten Verhältnisse steht, unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person verleitet oder die persönliche Annäherung der beiden Personen zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. (2) Handelt der Täter, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so ist er mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.	Die Kuppelei erfasst zwei strafrechtlich relevante Verhaltensweisen: Die Verleitung des Opfers zu einer geschlechtlichen Handlung mit einer dritten Person und die Herbeiführung der persönlichen Annäherung der beiden Personen zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung. Quelle: Kocher & Bucher Rechtsanwälte. (o.J.) Kuppelei § 213 StGB Stand: 29.09.2024	Begriffslücke - Übersetzungsvorschlag: Nüfuzu kötüye kullanmak suretiyle çocuğun fuhuşuna aracılık etmek.			
Quelle: § 213 StGB		Quelle: § 213 StGB					

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Minderjährig		Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.	Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, sind minderjährig.	Çocuk		b) Çocuk deyiminden; henüz onsekiz yaşını doldurmamış kişi, [...] anlaşılır.	Filli istediği sırada 15 yaşını doldurmuş olup da 18 yaşını doldurmamış olan çocuk ise, isledikleri suç; • Ağırlaştırılmış müebbet hapis ise; 18-24 yıla kadar hapis cezasına, • Müebbet hapis ise; 12-15 yıla kadar hapis cezasına hükmolunur.
Quelle: § 74 Abs 1 Z 3 StGB		Quelle: § 74 Abs 1 Z 3 StGB	Quelle: Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o.J.) Minderjährigkeit. Stand: 29.09.2024	Quelle: TCK md. 6, f. 1, b. B		Quelle: TCK md. 6, f. 1, b. B	Quelle: Arslantürk 2023:92

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses		Wer 1. mit einer mit ihm in absteigender Linie verwandten minderjährigen Person, seinem minderjährigen Wahlkind, Stiefkind oder Mündel oder 2. mit einer minderjährigen Person, die seiner Erziehung, Ausbildung oder Aufsicht untersteht, unter Ausnützung seiner Stellung gegenüber dieser Person eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. (2) Ebenso ist zu bestrafen, wer 1. als Angehöriger eines gesetzlich geregelten		Nüfuzu kötüye kullanmak		Üçüncü derece dâhil kan veya kayın hısımlığı ilişkisi içinde bulunan bir kişiye karşı ya da üvey baba, üvey ana, üvey kardeş veya evlat edinen tarafından, d) Vasi, eğitici, öğretici, bakıcı, koruyucu aile veya sağlık hizmeti veren ya da koruma, bakım veya gözetim yükümlülüğü bulunan kişiler tarafından, e) Kamu görevinin veya hizmet ilişkisinin sağladığı nüfuz kötüye kullanılmak suretiyle, işlenmesi hâlinde, yukarıdaki fıkralara göre verilecek ceza yarı oranında artırılır.	Sanık hakkında mağdur Halil ...'e yönelik çocuğun basit cinsel istismarı suçundan kurulan hükmün incelenmesinde; Sanığın eylemini yanında çırak olarak çalışan mağdura hizmet ilişkisinin sağladığı nüfuz kötüye kullanılmak suretiyle işlemesi nedeniyle, hakkında TCK'nın 103/3. maddesinin uygulanması gerektiğinin gözetilmemesi aleyhe temyiz olmadığından bozma nedeni yapılmamıştır.

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
		Gesundheitsberufes oder Seelsorger mit einer berufsmäßig betreuten Person, 2. als Angestellter einer Erziehungsanstalt oder sonst als in einer Erziehungsanstalt Beschäftigter mit einer in der Anstalt betreuten Person oder 3. als Beamter mit einer Person, die seiner amtlichen Obhut anvertraut ist, unter Ausnützung seiner Stellung dieser Person gegenüber eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.					
Quelle: § 212 Abs 1 u 2 StGB		Quelle: § 212 Abs 1 u 2 StGB		Quelle: TCK md. 103, f. 3, b. c,d,e		Quelle: TCK md. 103, f. 3, b. c,d,e	Quelle: Y. 14. C.D. 14.04.2015, E. 2015/1481, K. 2015/5621

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Öffentliche geschlechtliche Handlung		Ebenso ist zu bestrafen, (Siehe §218 Abs 1 beim Begriff Sexuelle Belästigung) wer öffentlich und unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, eine geschlechtliche Handlung vornimmt.		Alenen cinsel ilişkide bulunmak		Alenen cinsel ilişkide bulunan veya teşhircilik yapan kişi, altı aydan bir yıla kadar hapis cezası ile cezalandırılır.	
Quelle: § 218 Abs 2		Quelle: § 218 Abs 2		Quelle: TCK md. 205 f. 1		Quelle: TCK md. 205 f. 1	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
pornographischer Darbietungen Minderjähriger		Wer eine minderjährige Person, [...] zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung anwirbt oder einem anderen zu einem solchen Zweck anbietet oder vermittelt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Ebenso ist zu bestrafen, wer eine minderjährige Person, die der Prostitution nachgeht oder an einer pornographischen Darbietung mitwirkt, ausnützt, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zuzuwenden.		Çocuğa karşı işlenen müstehcenlik suçu		Müstehcen görüntü, yazı veya sözleri içeren ürünlerin üretiminde çocukları, temsili çocuk görüntülerini veya çocuk gibi görünen kişileri kullanan kişi, beş yıldan on yıla kadar hapis ve beşbin güne kadar adli para cezası ile cezalandırılır. Bu ürünleri ülkeye sokan, çoğaltan, satışa arz eden, satan, nakleden, depolayan, ihraç eden, bulunduran ya da başkalarının kullanımına sunan kişi, iki yıldan beş yıla kadar hapis ve beşbin güne kadar adli para cezası ile cezalandırılır.	
Quelle: § 215a Abs 1 StGB		Quelle: § 215a Abs 1 StGB		Quelle: TCK md. 226 f. 3		Quelle: TCK md. 226 f. 3	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Prostitution	Sexarbeit	Die Vornahme geschlechtlicher Handlungen oder die Duldung geschlechtlicher Handlungen am eigenen Körper gegen Entgelt durch eine minderjährige Person oder eine volljährige Person in der Absicht, sich oder einem Dritten durch die wiederkehrende Vornahme oder Duldung eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen.	Sexarbeit, beziehungsweise „Prostitution“ ist grundsätzlich erlaubt.	Fuhuş			Fuhşu kolaylaştırmak veya fuhşa aracılık etmek amacıyla hazırlanmış görüntü, yazı ve sözleri içeren ürünleri veren, dağıtan veya yayan kişi bir yıldan üç yıla kadar hapis ve iki yüz günden iki bin güne kadar adli para cezası ile cezalandırılır.
Quelle: § 74 Abs 1 Z 9 StGB	Quelle: Soph!e. (o.J.) Wie regeln Gesetze die Sexarbeit. Stand: 29.09.2024	Quelle: § 74 Abs 1 Z 9 StGB	Quelle: Soph!e. (o.J.) Wie regeln Gesetze die Sexarbeit. Stand: 29.09.2024	Quelle: TCK md. 227 f. 3			Quelle: TCK md. 227 f. 3

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Sexuelle Belästigung		(1) Wer eine Person durch eine geschlechtliche Handlung 1. 1. an ihr oder 2. 2. vor ihr unter Umständen, unter denen dies geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, 2. belästigt, ist, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. 3. (1a) Nach Abs. 1 ist auch zu bestrafen, wer eine andere Person durch eine intensive Berührung einer der Geschlechts-sphäre zuzuordnenden Körperstelle in ihrer Würde verletzt. (2) Ebenso ist zu bestrafen, wer öffentlich und unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, eine geschlechtliche Handlung vornimmt.	Frauen und Mädchen werden in verschiedenen Lebensbereichen sexuell belästigt: am Ausbildungs- und Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum (Straße, öffentliche Verkehrsmittel), aber auch im sozialen und familiären Nahraum.	Cinsel taciz		Bir kimseyi cinsel amaçlı olarak taciz eden kişi hakkında, mağdurun şikayeti üzerine, üç aydan iki yıla kadar hapis cezasına veya adli para cezasına fiilin çocuğa karşı işlenmesi hâlinde altı aydan üç yıla kadar hapis cezasına hükmolunur.[44] (2) (Değişik: 18/6/2014-6545/61 md.) Suçun; a) Kamu görevinin veya hizmet ilişkisinin ya da aile içi ilişkisinin sağladığı kolaylıktan faydalanmak suretiyle, b) Vasi, eğitici, öğretici, bakıcı, koruyucu aile veya sağlık hizmeti veren ya da koruma, bakım veya gözetim yükümlülüğü bulunan kişiler tarafından, c) Aynı işyerinde çalışmanın sağladığı kolaylıktan faydalanmak suretiyle, d) Posta veya elektronik haberleşme araçlarının	Bir kimseyi cinsel amaçlı olarak taciz eden kişi hakkında, mağdurun şikayeti üzerine, üç aydan iki yıla kadar hapis cezasına veya adli para cezasına fiilin çocuğa karşı işlenmesi hâlinde altı aydan üç yıla kadar hapis cezasına hükmolunur.

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Quelle: § 218 StGB		Quelle: § 218 Abs 1 StGB	Quelle: Stadt Wien. (o.J.) Rechtsinformationen zu Sexuelle Belästigung - Dein Körper. Dein Recht. Stand: 29.09.2024	Quelle: TCK md. 105		sağladığı kolaylıktan faydalanmak suretiyle, e) Teşhir suretiyle, işlenmesi hâlinde yukarıdaki fıkra göre verilecek ceza yarı oranında artırılır. Bu fiil nedeniyle mağdur; işi bırakmak, okuldan veya ailesinden ayrılmak zorunda kalmış ise verilecek ceza bir yıldan az olamaz.	Quelle: Cinsel Tacizi önleme Koordinatörlüğü. (o.J.) Cinsel Taciz Nedir?. Stand: 29.09.2024

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Sexuelle Selbstbestimmung		Sexuelle Selbstbestimmung ist die Willens- und betätigungsfreiheit in Kombination mit der sexuellen Integrität.	Die schwerwiegende und nachhaltige psychische Störung hat sich soweit zurückgebildet, dass nicht erwartet werden kann, dass der Untersuchte mit hoher Wahrscheinlichkeit und in absehbarer Zukunft neuerlich strafbare Handlungen [...] gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gerichtete mit mehr als 1 Jahr Freiheitsstrafe bedrohte Handlung begehen wird.	Cinsel Dokunulmazlık			Bu suçta korunan hukuki yarar; kişinin cinsel dokunulmazlığıdır.
Quelle: OGH 24.04.2024 13 Os 12/24z		Quelle: Höpfel und Ratz 2020: 16	Quelle: OGH 24.04.2024 13 Os 12/24z	Quelle: Y. 18. C.D., 20.09.2017, E. 2015/38673, K. 2017/9359			Quelle: Y. 18. C.D., 20.09.2017, E. 2015/38673, K. 2017/9359

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person		Wer eine wehrlose Person oder eine Person, die wegen einer Geisteskrankheit, wegen einer geistigen Behinderung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen einer anderen schweren, einem dieser Zustände gleichwertigen seelischen Störung unfähig ist, die Bedeutung des Vorgangs einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, unter Ausnutzung dieses Zustands dadurch missbraucht, dass er mit ihr den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende Handlung vornimmt oder sie zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe von einem		Fiilin hukuki anlam ve sonuçlarını algılama yeteneği gelişmemiş olan kişilerin cinsel istismarı		Cinsel istismar deyiminden; a) On beş yaşını tamamlamamış veya tamamlamış olmakla birlikte fiilin hukuki anlam ve sonuçlarını algılama yeteneği gelişmemiş olan çocuklara karşı gerçekleştirilen her türlü cinsel davranış, anlaşılır.	Cinsel istismar suçları açısından çocuk kavramı üç ayrı kategoride ele alınmaktadır: 15 yaşını tamamlamamış çocukların cinsel istismarı, 15 yaşını tamamlamış olmakla birlikte kendisine yönelen fiilin hukuki anlam ve sonuçlarını algılama yeteneği gelişmemiş çocukların cinsel istismarı, 15-18 yaş grubunda olan çocukların, sadece cebir, tehdit, hile veya iradeyi etkileyen başka bir nedene dayalı olarak cinsel istismarı.

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Quelle: § 205 StGB		bis zu zehn Jahren zu bestrafen. (2) Wer außer dem Fall des Abs. 1 eine wehrlose oder psychisch beeinträchtigte Person (Abs. 1) unter Ausnützung dieses Zustands dadurch missbraucht, dass er an ihr eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von ihr an sich vornehmen lässt oder sie zu einer geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.		Quelle: TCK md. 103 f. 1 b. a		Quelle: TCK md. 103 f. 1 b. a	Quelle: Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu. (o.J.) Çocukların Cinsel İstismarı Suçu Nedir?. Stand: 29.09.024

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Sexueller Missbrauch von Unmündigen		Wer außer dem Fall des § 206 eine geschlechtliche Handlung an einer unmündigen Person vornimmt oder von einer unmündigen Person an sich vornehmen läßt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. 2. (2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine unmündige Person zu einer geschlechtlichen Handlung (Abs. 1) mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen. 3. (3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) zur Folge oder wird die unmündige Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat sie aber den Tod der unmündigen Person zur Folge,	Sexueller Missbrauch ist immer gekennzeichnet durch ein Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern.	Çocuğa cinsel yönden istismar		Çocuğu cinsel yönden istismar eden kişi, sekiz yıldan on beş yıla kadar hapis cezası ile cezalandırılır. Cinsel istismarın sarkıntılık düzeyinde kalması hâlinde üç yıldan sekiz yıla kadar hapis cezasına hükmolunur. (Ek cümle: 24/11/2016-6763/13 md.) Mağdurun on iki yaşını tamamlamamış olması hâlinde verilecek ceza, istismar durumunda on yıldan, sarkıntılık durumunda beş yıldan az olamaz. Sarkıntılık düzeyinde kalmış suçun failinin çocuk olması hâlinde soruşturma ve kovuşturma yapılması mağdurun, velisinin veya vasisinin şikâyetine bağlıdır.	Onbeş yaşını tamamlamış ve maruz kaldığı fiilin hukuki anlam ve sonuçlarını algılama yeteneği gelişmiş olan çocuklara karşı gerçekleştirilen cinsel davranışların cinsel istismar olarak nitelendirilebilmesi için bunların cebir, tehdit, hile veya iradeyi başka bir nedene dayalı olarak gerçekleşmesi gerçekleştirilmesi gerekir.

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
		mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen. 4. (4) Übersteigt das Alter des Täters das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als vier Jahre, wird die unmündige Person durch die Tat weder längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt noch in besonderer Weise erniedrigt und ist keine der Folgen des Abs. 3 eingetreten, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet.					
Quelle: § 207 StGB		Quelle: § 2007 StGB	Quelle: Elternbildung. (o.J.) Rechtliche Fragen zu sexuellem Miss- brauch von Kindern und Jugendlichen. Stand: 29.09.2024	Quelle: TCK md. 103, f. 1		Quelle: TCK md. 103, f. 1	Quelle: Arslantürk 2023:229

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	-	Wer an einer Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug ist, die Bedeutung des Vorgangs einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, unter Ausnutzung dieser mangelnden Reife sowie seiner altersbedingten Überlegenheit eine geschlechtliche Handlung vornimmt, von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder eine solche Person dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.		Reşit olmayanlarla cinsel ilişki		Cebir, tehdit ve hile olmaksızın, onbeş yaşını bitirmiş olan çocukla cinsel ilişkide bulunan kişi, şikayet üzerine, iki yıldan beş yıla kadar hapis cezası ile cezalandırılır.	
Quelle: § 207b Abs. 1		Quelle: § 207b Abs. 1		Quelle: TCK md. 104 f. 1		Quelle: TCK md. 104 f. 1	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren		(1) Wer eine Handlung, die geeignet ist, die sittliche, seelische oder gesundheitliche Entwicklung von Personen unter sechzehn Jahren zu gefährden, vor einer unmündigen Person oder einer seiner Erziehung, Ausbildung oder Aufsicht unterstehenden Person unter sechzehn Jahren vornimmt, um dadurch sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen, es sei denn, daß nach den Umständen des Falles eine Gefährdung der unmündigen oder Person unter sechzehn Jahren ausgeschlossen ist. (2) Ebenso ist zu bestrafen, wer, außer dem Fall des Abs. 1, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, bewirkt, dass eine unmündige Person eine geschlechtliche Handlung wahrnimmt.		Begriffslücke - Übersetzungsvorschlag: Onaltı yaşın altındaki kişilerin ahlaken tehlikeye atılması.			

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
		(3) Wer, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, bewirkt, dass eine unmündige Person eine strafbare Handlung nach den §§ 201 bis 207 oder 207b wahrnimmt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen. (4) Übersteigt das Alter des Täters im ersten Fall des Abs. 1 und im Abs. 2 das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als vier Jahre, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet.					
Quelle: § 208 StGB		Quelle: § 208 StGB					

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Tätigkeitsverbot		Hat der Täter zum Nachteil einer minderjährigen Person eine vorsätzlich begangene, mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedrohte strafbare Handlung gegen Leib und Leben oder die Freiheit oder eine strafbare Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung begangen, so ist ihm für unbestimmte Zeit die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Tätigkeit in einem Verein oder einer anderen Einrichtung, welche die Erziehung, Ausbildung oder Beaufsichtigung Minderjähriger oder sonst intensive Kontakte mit Minderjährigen einschließt, und vergleichbarer Tätigkeiten zu untersagen, sofern die Gefahr besteht, dass er sonst unter Ausnützung einer ihm durch eine solche Tätigkeit gebotenen Gelegenheit eine weitere derartige strafbare Handlung begehen werde.		Begriffslücke - Übersetzungsvorschlag: Belirli meslekleri icra etme yasağı			
Quelle: § 220b Abs 1		Quelle: § 220b Abs 1					

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Vergewaltigung		Wer eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren zu bestrafen.	"Vergewaltigung" (§ 201 StGB) ist die Nötigung zum Geschlechtsverkehr oder zu einer vergleichbaren Handlung durch Gewalt, Freiheitsentziehung oder durch Drohung mit einer Gefahr für Leib oder Leben. Quelle: Stadt Wien. (o.J.) Rechtsinformationen zu Sexuelle Belästigung - Dein Körper. Dein Recht. Stand: 29.09.2024	Nitelikli cinsel saldırı	Tecavüz Quelle: Feminist Bellek. (o.J.) Tecavüz. Stand: 29.09.2024	Fiilin vücuda organ veya sair bir cisim sokulması suretiyle gerçekleştirilmesi durumunda, on iki yıldan az olmamak üzere hapis cezasına hükmolunur. Bu fiilin eşe karşı işlenmesi hâlinde, soruşturma ve kovuşturmanın yapılması mağdurun şikâyetine bağlıdır. Quelle: TCK md. 102 f. 2	Özellikle belirtmek gerekir ki; basit saldırı suçunun aksine, nitelikli cinsel saldırı suçunun (tecavüz suçu) oluşabilmesi için, gerçekleştirilen davranışın cinsel arzuların tatmini amacına yönelik olması şart değildir. Quelle: Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu. (o.J.) Cinsel Saldırı veya Tecavüz Suçu Nedir?. Stand: 29.09.2024

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung		Wer mit einer Person gegen deren Willen, unter Ausnützung einer Zwangslage oder nach vorangegangener Einschüchterung den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung vornimmt, ist, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.		Vücut dokunulmazlığının ihlali		Cinsel davranışlarla bir kimsenin vücut dokunulmazlığını ihlâl eden kişi, mağdurun şikâyeti üzerine, beş yıldan on yıla kadar hapis cezası ile cezalandırılır.	
Quelle: § 250a StGB		Quelle: § 205a. 1 StGB		Quelle: TCK md. 102 f. 1		Quelle: TCK md. 102 f. 1	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Versuch		Die Tat ist versucht, sobald der Täter seinen Entschluß, sie auszuführen oder einen anderen dazu zu bestimmen (§ 12), durch eine der Ausführung unmittelbar vorangehende Handlung betätigt.		Teşebbüs		Kişi, işlemeyi kastettiği bir suçu elverişli hareketlerle doğrudan doğruya icraya başlayıp da elinde olmayan nedenlerle tamamlayamaz ise teşebbüsten dolayı sorumlu tutulur.	
Quellen: § 15, Abs. 2 StGB		Quelle: § 15, Abs. 2 StGB		Quelle: TCK md. 35 f. 1		Quelle: TCK md. 35 f. 1	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Volljährig		Mit ihrem 18. Geburtstag wird eine Person in Österreich volljährig und damit voll geschäftsfähig.	Die Volljährigkeitsgrenze von 18 Jahren gibt es in Österreich seit 2001. Davor – seit 1973 – wurde man erst mit dem 19. Lebensjahr volljährig. Und vor 1973 erlangte man die Volljährigkeit (manchmal auch mit Großjährigkeit bezeichnet) mit dem vollendeten 21. Lebensjahr.	Ergin		Erginlik onsekiz yaşın doldurulmasıyla başlar.	
Quelle: Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o.J.) Volljährigkeit. Stand: 29.09.2024		Quelle: Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o.J.) Volljährigkeit. Stand: 29.09.2024	Quelle: Politik Lexikon. (o.J.) Volljährigkeit. Stand: 29.09.2024	Quelle: TMK md. 11		Quelle: TMK md. 11	

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Vorsätzlichkeit		Vorsätzlich handelt, wer einen Sachverhalt verwirklichen will, der einem gesetzlichen Tatbild entspricht; dazu genügt es, daß der Täter diese Verwirklichung ernstlich für möglich hält und sich mit ihr abfindet.	Vorsatz nennt man das Wissen und Wollen, eine rechtswidrige Handlung auszuführen. Quelle: Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o.J.) Vorsatz. Stand: 29.09.2024	Kasıt		Kast, suçun kanuni tanımındaki unsurların bilerek ve istenerek gerçekleştirilmesidir.	Fail cinsel ilişkide bulunduğu mağdurun 15 yaşını doldurmadığı halde onsekiz yaşını doldurduğu düşüncesiyle mağdur ile rızasıyla cinsel ilişkide bulunur ve mağdurun yaşı konusundaki hatası esaslı, diğer bir ifadeyle kabul edilebilir bir hata olursa, bu takdirde fail TCK'nun 30. maddesinin birinci Fırkası uyarınca suçun maddi unsurlarından olan mağdurun yaşına ilişkin bu hatasından yararlanacak, bunun sonucu olarak yüklenen suç açısından kasten hareket etmiş sayılmayacağından ve bu suçun taksirle işlenmesi hali kanunda ceyakandırılmadığından 5271 sayılı CMK'nun 223. maddesinin ikinci fıkrasının (c) bendi gereği beraatına karar verilmesi gerekecek.
Quelle: § 5 Abs. 1 StGB		Quelle: § 5 Abs. 1 StGB		Quelle: TCK md. 21, f. 1		Quelle: TCK md. 21, f. 1	Quelle: Baytemir 2019: 374

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Zuführen zur Prostitution		Wer eine Person der Prostitution zuführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.	Zuführen ist daher mehr als bloßes Raten oder Auffordern. Es hat intensive und gezielte Einflussnahme vorzuliegen, die zu einem Wandel in eine der Prostitution ergebenden Person führt.	Fuhuşa teşvik etmek		Bir kimseyi fuhuşa teşvik eden, bunun yolunu kolaylaştıran ya da fuhuş için aracılık eden veya yer temin eden kişi, iki yıldan dört yıla kadar hapis ve üçbin güne kadar adli para cezası ile cezalandırılır. Fuhuşa sürüklenen kişinin kazancından yararlanılarak kısmen veya tamamen geçimin sağlanması, fuhuşa teşvik sayılır.	İstanbul Asayiş Şube Müdür-lüğünce, yapılan teknik ve fiziki çalışmalar neticesinde "Fuhuşa Teşvik, Aracılık ve Yer Temini Etmek" suçunu işledikleri tespit edilen 3 şüpheli şahsa yönelik İstanbul ilinde eş zamanlı operasyon yapılmış, (3) şüpheli şahıs yakalanmış, 10 yabancı uyruklu mağdur bayan şahıs kurtarılmış olup, 13.06.2019 günü 3 şüpheli şahıs çıkarıldıkları adli mercilerce tutuklanmıştır.
Quelle: § 215 StGB		Quelle: § 215 StGB	Quelle: Kocher § Bucher-Rechtsanwälte. (o.J.) Zuführen zur Prostitution § 215 StGB. Stand: 29.09.2024)	Quelle: TCK md. 227 f. 2		Quelle: TCK md. 227 f. 2	Quelle: Emniyet Genel Müdürlüğü Asayiş Daire Başkanlığı. (o.J.) Fuhuşa Teşvik, Aracılık ve Yer Temini Etmek (TCK 227). Stand: 29.09.2024

Benennung Deutsch	Synonym Deutsch	Definition Deutsch	Beispielsatz Deutsch	Benennung Türkisch	Synonym Türkisch	Definition Türkisch	Beispielsatz Türkisch
Zuhälterei		Wer mit dem Vorsatz, sich aus der Prostitution einer anderen Person eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, diese Person ausnützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.		Fuhuş için aracılık etmek		(2) Bir kimseyi fuhşa teşvik eden, bunun yolunu kolaylaştıran ya da fuhuş için aracılık eden veya yer temin eden kişi, iki yıldan dört yıla kadar hapis ve üçbin güne kadar adli para cezası ile cezalandırılır. Fuhşa sürüklenen kişinin kazancından yararlanılarak kısmen veya tamamen geçimin sağlanması, fuhşa teşvik sayılır.	Fuhuşa aracılık etmek, mağdur ile cinsel arzularını tatmin etmek isteyen kişinin bir araya gelmesini sağlamaktır.
Quelle: §216, Abs. 1		Quelle: § 216, Abs. 1		Quelle: TCK md. 227 f. 2		Quelle: TCK md. 227 f. 2	Quelle: Y. 5. C. D. 23.09.2020 E. 2016/10990 K. 2020/12333

11 Conclusio

Im Rahmen dieser Arbeit wurde ein zweisprachiges Glossar erarbeitet, das die Fachterminologie des Sexualstrafrechts in Österreich und der Türkei systematisch erfasst und strukturiert. Dabei wurden die zentralen Begriffe beider Rechtsordnungen identifiziert, ausführlich analysiert und in deutscher und türkischer Sprache dargestellt. Dieser Prozess umfasste die Kategorisierung der Begriffe, die Identifizierung von Synonymen, die Ermittlungen präziser Definitionen und die Bereitstellung relevanter Kontextinformationen. Einbezogen wurden auch zentrale Begriffe, die im Rahmen des Strafverfahrens von großer Relevanz sind. Ziel der Aufnahme dieser Begriffe war es, den Nutzer*innen eine Ressource zur Verfügung zu stellen, die möglichst vollständig ist und umfassende Abdeckung des Sexualstrafrechts gewährleistet.

Die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit befasst sich mit der Herausforderung, wie terminologisch relevante Begriffe aus dem Sexualstrafrecht in die türkische Sprache übersetzt werden können. Zur Beantwortung dieser Frage wurde die österreichische Terminologie umfassend durchleuchtet und relevante Begriffe systematisch identifiziert. Durch den Vergleich der Rechtssysteme und die Erstellung der Begriffssysteme konnten die adäquaten türkischen Entsprechungen ermittelt werden. Das entwickelte zweisprachige Glossar stellt eine konkrete und strukturierte Lösung dar, in dem sie die Fachterminologie beider Rechtssysteme zusammenführt und eine Grundlage für präzise Übersetzungen bietet.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden darüber hinaus zwei Unterfragen behandelt. Die erste Frage zielt darauf ab, zu eruieren, ob die identifizierten Begriffe Äquivalente im Türkischen aufweisen. Für die große Mehrheit der analysierten Begriffe konnten adäquate türkische Entsprechungen ermittelt werden, die sowohl präzise als auch kontextuell passend sind. Dieser Befund belegt die Möglichkeit der Übertragung der Terminologie des österreichischen Sexualstrafrechts ins Türkische. Die zweite Unterfrage konzentriert sich auf die Identifizierung von terminologischen Lücken und deren mögliche Schließung. Es wurden einige Begriffslücken identifiziert, für die es keine türkischen Äquivalente gibt. Diese Lücken wurden mit der Methode der Schaffung eines Erklärungsäquivalents geschlossen.

Obgleich die Unterschiede der Rechtssysteme eine Herausforderung darstellen, konnte eine solide Basis der Terminologie im Bereich Sexualstrafrecht erarbeitet werden. Im Verlauf der Arbeit hat sich herausgestellt, dass es letztlich mehr Entsprechungen gibt, als ursprünglich erwartet. Diese Tatsache erleichterte die Übersetzung der Terminologie in beträchtlichem

Maße und verdeutlichte, dass trotz der strukturellen und Differenzen eine umfassende und präzise Übertragung der Fachbegriffe möglich ist.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Terminologie im Bereich des Sexualstrafrechts, der damit verbundenen möglichen Konsequenzen, zentralen Begriffen aus dem Strafverfahren sowie aus den Themenfeldern Geschlecht und Sexualität. Dennoch konnten Begriffe, die in einen breiteren Kontext von Gender und Sexualität umfassen, nicht im gleichen Umfang erfasst werden. Besonders relevant wären hierbei Begriffe aus dem Bereich LGBTIQ+ (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer, +), die eine wichtige Rolle spielen. Die genannten Begriffe werfen sowohl gesellschaftliche als auch rechtliche Fragestellungen auf, die einer weiteren Untersuchung bedürfen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass das Recht einem kontinuierlichen Wandel unterliegt, der durch Gesetzesänderungen und gesellschaftliche Entwicklungen geprägt wird. Diese Veränderungen haben zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Fachterminologie. Terminologiarbeiten in diesem Bereich bedürfen daher einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls einer Anpassung, um deren Aktualität und Relevanz zu gewährleisten.

Literaturverzeichnis

Antalya Bilim Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi (2021). *5237 Sayılı Ceza Kanununda „Cinsel ilişki“ Kavramı*. (Online Portal der juristischen Fakultät von Antalya Bilim Üniversitesi (2021). *Der Begriff „Geschlechtsverkehr“ im türkischen Straffgesetzbuch Nr. 5237*).

<https://jurix.com.tr/article/22488?u=0&c=0> (Stand:29.09.2024).

Arntz, Reiner, Picht, Heribert & Schmitz, Klaus-Dirk (2014). *Einführung in die Terminologearbeit*. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag.

Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu (o.J.). *Cezanın ertelenmesi nedir?*. (Internetseite von der Anwaltskanzlei Baran Doğan (o.J.). *Was ist bedingte Strafnachsicht?*. <https://barandogan.av.tr/blog/ceza-hukuku/hapis-cezasinin-ertelenmesi.html> (Stand: 28.09.2024).

Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu (o.J.). *Cinsel Saldırı veya Tecavüz Suçu Nedir?*. (Internetseite von der Anwalt Kanzlei Baran Doğan (o.J.). *Was ist die Vergewaltigung?*. <https://barandogan.av.tr/blog/ceza-hukuku/cinsel-saldiri-sucu-sarkintilik-ve-tecavuz-sucu-cezasi.html> (Stand: 29.09.2024).

Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu (o.J.). *Çocukların Cinsel İstismarı Suçu Nedir?*. (Internetseite von der Anwalt Kanzlei Baran Doğan (o.J.). *Was ist Sexueller Missbrauch?*. <https://barandogan.av.tr/blog/ceza-hukuku/cocugun-cinsel-istismari-sucu-cezasi-nedir-tck.html> (Stand: 29.09.024).

Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu (o.J.). *Kovuşturma Nedir?*. (Internetseite von der Anwalt Kanzlei Baran Doğan (o.J.). *Was ist das Hauptverfahren?*. <https://barandogan.av.tr/kovusturma-nedir.html> (Stand: 29.09.2024).

Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu (o.J.). *Reşit Olmayanla Cinsel ilişki Suçu Nedir?*. (Internetseite von der Anwaltskanzlei Baran Doğan (o.J.). *Was ist sexueller Missbrauch von Jugendlichen?*. <https://barandogan.av.tr/blog/ceza-hukuku/resit-olmayan-cocukla-cinsel-iliski-sucu-cezasi-nedir.html> (Stand: 29.09.2024).

Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu (o.J.). *Soruşturma nedir?*. (Internetseite von der Anwaltskanzlei Baran Doğan (o.J.). *Was ist Ermittlungsverfahren?*. <https://barandogan.av.tr/sorusturma-nedir-ve-sorusturma-yapilmasina-yer-olmadigina-dair-karara-itiraz.html> (Stand: 29.09.2024).

Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu (o.J.). *Şüpheli, Sanık, Tutuklu, Hükümlü ve Hükümsüzlü nedir?*. (Internetseite von der Anwaltskanzlei Baran Doğan (o.J.). *Was bedeuten Verdächtiger, Angeklagter, Verurteilter und Strafgefangener?*). <https://barandogan.av.tr/supheli-sanik-gozaltina-alinan-kisi-tutuklu-hukumlu-hukumozlu-nedir.html> (Stand: 29.09.2024).

Avukat Baran Doğan Hukuk Bürosu (o.J.). *Taksir*. (Internetseite von der Anwaltskanzlei Baran Doğan (o.J.). *Fahrlässigkeit*). <https://barandogan.av.tr/blog/mevzuat/tck-madde-22-taksir.html> (Stand: 29.09.2024)

Avukat Merve Arı Hukuk Bürosu (27.10.2020). *Takibi şikayete bağlı olmayan suçlar*. (Internetseite von der Anwaltskanzlei Merve Arı (27.10.2024). *Offizialdelikte*). <https://merveari.av.tr/takibi-sikayete-bagli-olmayan-suclar/> (Stand: 29.09.2024).

Baytemir, Erdal (2019). *Cinsel Dokunulmazlığa karşı Suçlar*. Ankara: Adalet Yayınevi.

Bertel, Christian & Schwaighofer, Klaus (2010). *Österreichisches Strafrecht Besonderer Teil II: §§ 169 bis 321 StGB*. 9. vollständig überarbeitete Aufl. Vienna: Springer-Verlag Vienna.

Beschluss vom Verwaltungsgerichtshof (VwGH), 14.12.2018, Ro 2018/01/0015.

Bund autonome Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt (o.J.). *Informationen zu Sexualstraftaten, Strafverfahren und Opferrechten*. <https://www.sexuellegewalt.at/informieren/rechtliche-informationen/#Strattatbestaende> (Stand: 23.09.2024).

Bundeskanzleramt (o.J.). *Sexuelle Gewalt*. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/sexualisierte-gewalt.html> (Stand: 29.09.2024).

Bundesministerium für Justiz (o.J.). *Wie läuft das Verfahren ab?*. <https://www.bmj.gv.at/themen/Fokusthemen/gewalt-im-netz/Strafrechtlicher-Schutz/Wie-laeuft-das-Strafverfahren-ab-.html> (Stand: 29.09.2024).

Ceza Muhakemesi Kanunu 2004 – CMK 2004 (Türkische Strafprozessordnung 2004). Resmi Gazete sayısı ve Yılı (Amtsblattnummer- und Jahr): 25673/2004, Kanunun yürürlükteki haliyle (in der Fassung): 5271/2024 <https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=5271&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5> (Stand: 29.09.2024).

Chiocchetti, Elena, Heinisch-Obermoser, Barbara, Löckinger, Georg, Lusicky, Vesna, Ralli, Natascia, Stanizzi, Isabella & Wissik, Tanja (2013). *Guidelines for collaborative legal/administrative terminology work*. EURAC research.

Cinsel Şiddetle Mücadele Derneği (o.J.). *Toplumsal Cinsiyet Nedir?*. (Online Plattform von der Vereinigung zur Bekämpfung sexueller Gewalt (o.J.). *Was bedeutet soziales Geschlecht?*). <https://cinselsiddetlemucadele.org/2019/06/20/toplumsal-cinsiyet-kavramlari-2/> (Stand: 29.09.2024).

Cinsel Tacizi önleme Koordinatörlüğü - Boğaziçi Üniversitesi (o.J.). *Cinsel Taciz Nedir?*. (Koordination der Universität Boğaziçi zur Verhinderung von Sexueller Belästigung (o.J.). *Was ist sexuelle Belästigung?*). <https://citok.bogazici.edu.tr/tr/content/cinsel-taciz-nedir-0> (Stand: 29.09.2024).

Coşkun, Seçil & Genç, Şura (2013). *Encest İncest*. Türkiye Barolar Bilirliği Dergisi, 106, 215-260. <https://tbbdergisi.barobirlik.org.tr> (Stand: 29.09.2024).

Die österreichische Justiz (o.J.). *Was macht die Staatsanwaltschaft?*. <https://www.justiz.gv.at/staatsanwaltschaften/recht-einfach-erklaert/was-macht-die-staatsanwaltschaft.afc.de.html> (Stand: 29.09.2024).

Dönmez, Şeyma (2019). *Terminologische Untersuchung zum Thema Gewalt in der Familie im polizeilichen Setting für das Sprachenpaar Deutsch - Türkisch*. Unveröffentlichte Masterarbeit. Universität Wien, Wien.

Drewer, Petra & Schmitz, Klaus-Dirk (2017). *Terminologiemanagement: Grundlagen - Methoden - Werkzeuge*. Berlin: Springer Vieweg.

Elternbildung (o.J.). *Rechtliche Fragen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*. <https://www.eltern-bildung.at/expert-inn-enstimmen/rechtliche-fragen-zu-sexuellem-missbrauch-von-kindern-und-jugendlichen/> (Stand: 29.09.2024).

Emniyet Genel Müdürlüğü Asayiş Daire Başkanlığı (o.J.). *Fuğuşa Teşvik, Aracılık ve Yer Temini Etmek*. (Internetseite von der Abteilung der öffentlichen Sicherheit von der türkischen Polizei (o.J.). *Zuführen zur Prostitution, Vermittlung der Prostitution und Bereitstellung der Räumlichkeiten*). <https://www.asayis.pol.tr/fuhusa-tesvik-aracilik-ve-yer-temini-etmek-tck-227> (Stand: 29.09.2024).

Entscheidungstext vom Obersten Gerichtshof (OGH), 12.06.2007, 14 Os 142/06y.

Entscheidungstext vom Obersten Gerichtshof (OGH), 24.04.2024, 13 Os 12/24z.

Feminist Bellek (o.J.). *Tecavüz*. (Feministisches Gedächtnis (o.J.). *Vergewaltigung*).
<https://feministbellek.org/tecavuz/> (Stand: 29.09.2024).

Hagemann, Susanne (2016). *Einführung in das translationswissenschaftliche Arbeiten: Ein Lehr- und Übungsbuch*. Berlin: Frank & Timme.

Höpfel, Frank & Ratz, Eckart (2020). *Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch*. 2. Aufl. Wien: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o. J.) *Bedingte Strafnachsicht*.
https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesetze_und_recht/strafrecht/8/Seite.2460703.html#:~:text=Voraussetzung%20dafür%20ist%2C%20dass%20die,einen%20Teil%20der%20Strafe%20möglich (Stand: 28.09.2024).

Informationen und Services der österreichischen Verwaltung (o. J.). *Delikt*.
<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/D/Seite.991052.html> (Stand: 28.09.2024).

Informationen und Services der österreichischen Verwaltung (o.J.). *Minderjährigkeit*.
[https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/M/Seite.990022.html#:~:text=Personen%2C%20die%20noch%20nicht%2018,18%20Jahren\)%20sind%20eingeschränkt%20geschäftsfähig](https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/M/Seite.990022.html#:~:text=Personen%2C%20die%20noch%20nicht%2018,18%20Jahren)%20sind%20eingeschränkt%20geschäftsfähig) (Stand: 29.09.2024).

Informationen und Services der österreichischen Verwaltung (o.J.). *Vorsatz*.
<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/V/Seite.991356.html#:~:text=Vorsatz%20nennt%20man%20das%20Wissen%20und%20Wollen%2C%20eine%20rechtswidrige%20Handlung%20auszuführen> (Stand: 29.09.2024).

Informationen und Services der österreichischen Verwaltung (o.J.). *Fahrlässigkeit*.
[https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/F/Seite.991394.html#:~:text=Fahrlässigkeit%20ist%20die%20Außerachtlassung%20der,den%20Eintritt%20eines%20Schadens\)%20verursachen](https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/F/Seite.991394.html#:~:text=Fahrlässigkeit%20ist%20die%20Außerachtlassung%20der,den%20Eintritt%20eines%20Schadens)%20verursachen) (Stand: 29.09.2024).

Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o.J.) *Freiheitsstrafe*.
<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/F/Seite.991109.html> (Stand: 29.09.2024).

Informationen und Services der österreichischen Verwaltung (o.J.). *Geldstrafe*.
<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/G/Seite.991123.html> (Stand: 29.09.2024).

Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o.J.) *Hauptverfahren*.
<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/H/Seite.991256.html> (Stand: 29.09.2024).

Informationen und Services der österreichischen Verwaltung. (o.J.) *Volljährigkeit*. <https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/V/Seite.991353.html> (Stand: 29.09.2024).

Kocher & Bucher Rechtsanwälte (o.J.). *Kuppelei § 213 StGB*. <https://kocherbucher.at/sexualstrafrecht/kuppelei#:~:text=Kuppelei%20§%20213%20StGB,geschlechtlichen%20Handlung%20herbeiführt%2C%20wird%20bestraft> (Stand: 29.09.2024).

Kocher & Bucher Rechtsanwälte (o.J.). *Zuführen zur Prostitution § 215 StGB*. <https://kocherbucher.at/sexualstrafrecht/zufuehren-zur-prostitution> (Stand: 29.09.2024).

Mor Çatı Kadın Sığınağı Vakfı (o.J.). *Şiddet Biçimleri*. (Mor Çatı Frauenhaus-Stiftung (o.J.). *Formen von Gewalt*.) <https://morcati.org.tr/siddet-bicimleri/> (Stand: 29.09.2024).

KÜDES (2018). *Empfehlungen für die Terminologearbeit*. Bern: Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten.

Ogden, Charles Kay & Richards, Ivor Armstrong (1923). *The Meaning of Meaning: A Study of the Influence of Language upon Thought and of the Science of Symbolism*. A Harverst Book. New York: Harcourt, Brace & World, Inc.

Politik Lexikon (o.J.). *Volljährigkeit*. [https://m.politiklexikon.at/volljaehrigkeit/#:~:text=Die%20Volljährigkeitsgrenze%20von%2018%20Jahren,bezeichnet\)%20mit%20dem%20vollendeten%2021](https://m.politiklexikon.at/volljaehrigkeit/#:~:text=Die%20Volljährigkeitsgrenze%20von%2018%20Jahren,bezeichnet)%20mit%20dem%20vollendeten%2021) (Stand: 29.09.2024).

Pommer, Siglinde (2006). *Rechtsübersetzung und Rechtsvergleichung: translatologische Fragen zur Interdisziplinarität*. Frankfurt am Main Wien [u.a.]: Lang.

Raunig, Britta (2015). *Ausgewählte Bestimmungen des österreichischen und türkischen Strafrechts im Vergleich*. Dissertation Universität Wien, Wien.

Rechtssatz vom Obersten Gerichtshof (OGH), 14.05.2024, 11 Os 46/86.

Rechtssatz vom Obersten Gerichtshof (OGH), 17.05.2024, 16 Ok 52/05.

Rheinstein, Max (1987). *Einführung in die Rechtsvergleichung*. München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Sandrini, Peter (1996). *Terminologearbeit im Recht: Deskriptiver begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers*. Wien: TermNet.

Sandrini, Peter (1999). *Übersetzen von Rechtstexten: Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*. Tübingen: Narr.

Schmitz, Klaus Dirk (2022). *Normen für Terminologearbeit, technische Redaktion und Übersetzen*. Berlin, Wien, Zürich: Beuth.

Soph!e. (o.J.). *Wie regeln Gesetze die Sexarbeit?*. <http://www.sophie.or.at/2008/04/14/recht-wie-regeln-gesetze-die-prostitution/> (Stand: 29.09.2024).

Stadt Wien (o.J.). *Geschlechtsidentität und Geschlecht*. <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/transgender/geschlechtsidentitaet.html> (Stand: 29.09.2024).

Stadt Wien (o.J.). *Rechtsinformationen zu Sexuelle Belästigung - Dein Körper. Dein Recht*. <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gesundheit/dein-koerper-dein-recht/rechtsinformationen-sexuelle-belaestigung.html> (Stand: 29.09.2024).

Strafprozessordnung (StPO), BGBl Nr. 631/1975, idF 96/2024. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002326> (Stand: 27.09.2024).

Türk Ceza Kanunu 2004 – TCK 2004 (Türkisches Strafgesetzbuch 2004), Resmi Gazete Sayısı ve Tarihi (Amtsblattnummer- und Jahr): 25611 / 2004, Kanunun yürürlükteki haliyle (in der Fassung 5271/2022. <https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=5237&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5> (Stand: 27.09.2024).

Türk Medeni Kanunu 2001 – TMK 2001 (Türkisches Zivilgesetzbuch 2001) Resmi Gazete sayısı ve yılı (Amtsblattnummer- und Jahr): 24607/2001, Kanunun yürürlükteki haliyle (in der Fassung): 4721/2001. <https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=4721&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5> (Stand: 27.09.2024).

Türkiye Cumhuriyeti Cumhurbaşkanlığı Resmi Gazete (Amtsblatt der Präsidenschaft der Republik Türkei). <https://www.resmigazete.gov.tr> (Stand: 29.09.2024).

Tütüncü, Erden (2016). *Kriminolojik Değerlendirmeler ışığında Ceza Hukukunda Fücür*. İstanbul: İstanbul Üniversitesi.

Yargıtay Karar Arama (Suchmaschine des türkischen Kassationsgerichts). <https://karararama.yargitay.gov.tr> (Stand: 29.09.2024).

Yargıtay 5. Ceza Dairesi Kararı (Urteil vom 5. Strafsenat des türkischen Kassationsgerichts), 23.09.2020 E. 2016/10990 K. 2020/12333.

Yargıtay 14. Ceza Dairesi Kararı (Urteil vom 14. Strafsenat des türkischen Kassationsgerichts) 14.04.2015, E. 2015/1481, K. 2015/5621.

Yargıtay 18. Ceza Dairesi Kararı (Urteil vom 18. Strafsenat des türkischen Kassationsgerichts), 20.09.2017, E. 2015/38673, K. 2017/9359.

Yargıtay 4. Hukuk Dairesi Kararı (Urteil vom 4. Zivilsenat des türkischen Kassationsgerichts) 27.05.2014, E. 2013/13950 K. 2014/8705.

Yeldan Didem (2024). *Cinsel Dokunulmazlığa karşı suçlar*. Ankara: Adalet Yayınevi.

Yiğit, Onur (2013). Yargıtay Kararları ışığında Bilinçli Taksir Kavramı ve Unsurları. Meaning and Components of Conscious Negligence With Related Court of Appeal's Sentences. *Uyuşmazlık Mahkemesi Dergisi* 2, 113-136.